



Stenografischer Bericht

53. Sitzung

Freitag, 18. Oktober 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4529

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 27. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- Drs. 6/2493

Frage 1:
Neuberechnung der Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket

Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 4529
Minister Herr Bischoff 4529

Frage 2:
Hilfen zur Erziehung in Sachsen-Anhalt

Frau Hohmann (DIE LINKE)..... 4529
Minister Herr Bischoff 4530

Frage 3:
Umfang der Verpflichtungserklärung für syrische Flüchtlinge

Herr Herbst (GRÜNE)..... 4530
Minister Herr Stahlknecht 4530

Frage 4:
Geschlechtersensible Berufsorientierung - Zur Zukunft des Girls' und Boys' Days in Sachsen-Anhalt

Frau Latta (GRÜNE)..... 4531
Minister Herr Dorgerloh 4531

Frage 5:

Stark III

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)4531
 Minister Herr Bullerjahn4531

Frage 6:

Einschränkungen für den gemeinnützigen Vereinssport?

Herr Loos (DIE LINKE)4532
 Minister Herr Bullerjahn4532

Frage 7:

Bedingungen für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge

Frau Quade (DIE LINKE)4533
 Minister Herr Stahlknecht4533

Frage 8:

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Herr Striegel (GRÜNE)4534
 Staatsminister Herr Robra4534, 4535
 Herr Wagner (DIE LINKE)4534, 4535
 Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)4535

Frage 9:

Einführung der Doppik

Frau Grimm-Benne (SPD)4536
 Minister Herr Stahlknecht4536

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Landesenergiekonzept zum wirksamen Klimaschutzinstrument überarbeiten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2473**

Frau Frederking (GRÜNE)4537, 4546
 Minister Herr Möllring4541
 Frau Schindler (SPD)4542
 Frau Hunger (DIE LINKE)4544
 Herr Rosmeisl (CDU)4545

Ausschussüberweisung4548

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Vor Gesetzesnovelle rechtzeitig Evaluation des Landesbeamtengesetzes vorlegen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2483**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2501**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)4548, 4554
 Minister Herr Bullerjahn4550
 Herr Erben (SPD)4552
 Herr Meister (GRÜNE)4552
 Frau Feußner (CDU)4553

Beschluss4554

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Ich eröffne die 53. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 27. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit Tagesordnungspunkt 5. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 14 und 15.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 27. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2493**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drs. 6/2493 neun Kleine Anfragen vor.

Ich rufe die erste Fragestellerin auf: Frau Abgeordnete Cornelia Lüddemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihre **Frage 1** betrifft die **Neuberechnung der Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket**.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Bei der länderscharfen Neuberechnung der Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket wurde der Abruf der Bundesmittel für 2012 berücksichtigt. Im Ergebnis wird Sachsen-Anhalt zukünftig 3,1 % weniger Mittel vom Bund bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen im Land haben 2012 die Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket voll ausgeschöpft?
2. Welche Möglichkeiten sieht das Land, die Reduzierung der Bundesmittel für diese Kommunen auszugleichen bzw. abzuwenden?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Lüddemann für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Die mittlere Auslastung der bereitgestellten Mittel lag 2012 bei nicht einmal 43 %. Das heißt, keine Kommune konnte eine vollständige Ausschöpfung der Mittel erreichen. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend.

Ich habe darum bereits im Mai 2013, also unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorjahresergebnisse, das Gespräch mit den Landräten und Oberbürgermeistern gesucht, um Wege zu finden, wie die Ergebnisse verbessert werden können. Dieses Gespräch wurde in einem Workshop vertieft, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales zusammen mit den für die Umsetzung Verantwortlichen in den Kommunen nach den Best-Practice-Beispielen suchten. Hierbei bekamen die Kommunalverantwortlichen viele Anregungen im Hinblick auf eine bessere Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Durch eine weite Auslegung der Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen versuche ich zusammen mit dem Kultusminister die Umsetzungspraxis bei der Lernförderung zu verbessern. Auch fordere ich insoweit entsprechende Klarstellungen im Bundesgesetz. Das haben wir mehrfach versucht, bisher ohne Erfolg.

Damit enden allerdings die Möglichkeiten der Landesregierung. Die Verantwortung für das Teilhabepaket liegt in erster Linie bei den Kommunen. Sie sind für die Umsetzung verantwortlich.

Zur zweiten Frage. Die Mittel sind an den Zweck der Bildungs- und Teilhabeleistungen gebunden. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie die Ausschöpfung der dafür bereitgestellten Mittel obliegen, wie gesagt, den Kommunen. Diese haben hierzu alle Möglichkeiten, benötigen aber die Mitwirkung der Anspruchsberechtigten, welche die entsprechenden Anträge stellen müssen.

Nur die Mittel, die dem Zweck nicht folgen können, sind schließlich dem Bund im Wege der Verrechnung zurückzugeben. Sie fehlen damit aber nicht.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die **Frage 2** auf. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Monika Hohmann und betrifft die **Hilfen zur Erziehung in Sachsen-Anhalt**.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! In der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 23. September 2013 wurde seitens des Landesjugendamtes angesprochen, dass das Land derzeit Überlegungen anstellt, die Hilfen zur Erziehung neu zu strukturieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung eine Neustrukturierung der Hilfen zur Erziehung für notwendig?
2. Welche Überlegungen stellt die Landesregierung an, und mit welchen Zielen soll eine Neustrukturierung der Hilfen zur Erziehung verbunden sein?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen 1 und 2 der Abgeordneten Frau Hohmann für die Landesregierung wie folgt.

Voranstellen möchte ich, dass seitens der Landesregierung keine Notwendigkeit für eine Neustrukturierung der Hilfen zur Erziehung gesehen wird. Derartiges ist auch vom Landesjugendamt in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 23. September 2013 - so wurde es mir jedenfalls berichtet - nicht geäußert worden. Die Vertreterin des Landesjugendamtes wies in ihrer Berichterstattung lediglich darauf hin, dass sich die Amtsleiterinnen und Amtsleiter der Jugendämter in Sachsen-Anhalt auf ihrer am gleichen Tage stattfindenden Beratung über das Thema „Steuerung der Hilfe zur Erziehung“ austauschen würden.

Die Behandlung der Thematik erfolgte in Bezug auf die von den Stadtstaaten aufgerufene bundesweite Fragestellung, wie der sozialräumliche Ansatz der Jugendhilfe stärker mit der einzelfallbezogenen Hilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung verbunden werden kann. Die Diskussion hierzu dauert an.

So wird sich die Jugend- und Familienministerkonferenz im kommenden Jahr mit dem Thema erneut beschäftigen. Die letzte Beschäftigung mit dem Thema fand in der letzten Sitzung in Fulda statt. Das Thema ist für die Stadtstaaten besonders wichtig, aber dazu gibt es keine abschließenden Empfehlungen für die Länder.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Nachfragen gibt es nicht.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Sören Herbst und betrifft den **Umfang der Verpflichtungserklärung für syrische Flüchtlinge**.

Herr Herbst (GRÜNE):

Nach der Anordnung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 24. September 2013 über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge setzt die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zwingend voraus, dass eine Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes

durch die aufnehmenden Verwandten abgegeben wurde, um den Bezug von Sozialleistungen zu verhindern.

Der Umfang einer Verpflichtungserklärung erstreckt sich laut § 68 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes jedoch auf den gesamten Lebensunterhalt eines Ausländers. Da die aufgenommenen Personen jedoch in aller Regel rechtlich keinen Zugang zu einer gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung erhalten werden, sind insbesondere die Kosten für die Krankenbehandlung, bei Schwangerschaft und für die Pflegebedürftigkeit nicht ansatzweise kalkulierbar.

Aus humanitären Gründen hat unter anderem das Land Nordrhein-Westfalen diese Kosten vom Umfang der Verpflichtungserklärung ausgenommen und mit Erlass vom 26. September 2013 angeordnet - ich zitiere -:

„Um die finanzielle Belastung der sich verpflichtenden Person einzuschränken, wird der Umfang der abzugebenden Verpflichtungserklärung begrenzt. Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung im Sinne der §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetz werden von der Verpflichtungserklärung ausgenommen. Diese Leistungen sind nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes von den zuständigen Behörden zu gewähren. Der Nachranggrundsatz gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG greift insoweit nicht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine entsprechende Regelung auch für Sachsen-Anhalt vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Anordnung zu rechnen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Kollege Herbst, es hat diesbezüglich in Abstimmung mit den Innenministern der Länder und des Bundes Gespräche gegeben. Wir in Sachsen-Anhalt haben vor, so wie in Nordrhein-Westfalen und auch Berlin - das haben Sie nicht erwähnt - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Regelung zu Zahlungen im Krankheitsfalle zu übernehmen, weil uns bewusst ist, dass es für diejenigen, die jetzt nachkommen, bei denen die Verwandten die Kosten übernehmen, nicht möglich ist, dass die Verwandten auch die Kosten für die Heil- und Krankenfürsorge übernehmen.

Wir werden das zum Ende des Monats umsetzen. Insofern kann ich beide Fragen von Ihnen kurz und bündig mit Ja beantworten.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen gibt es nicht.

Ich rufe die **Frage 4** auf. Sie betrifft das Thema **Geschlechtersensible Berufsorientierung - Zur Zukunft des Girls' und Boys' Days in Sachsen-Anhalt** und wird gestellt von der Abgeordneten Frau Franziska Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Im Berufsbildungsbericht 2012 wird auf die Notwendigkeit einer Intensivierung der geschlechtersensiblen Berufsorientierung verwiesen, um Mädchen und Jungen eine breite Palette von Berufen nahezubringen. Die individuelle Berufswahl soll dadurch vermehrt auch jenseits der klassischen geschlechtsbezogenen Berufsvorstellungen stattfinden.

Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist der Girls' und Boys' Day, dessen landesweite Koordinierungsstelle in Trägerschaft des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe zum 31. Juli 2013 seine Arbeit eingestellt hat. Deren vormalige Koordinierungsaufgabe liegt nun bei der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem sachlichen und personellen Umfang wird der Girls' und Boys' Day zukünftig durch die Landesregierung begleitet?
2. Welche Zielvorstellungen verknüpft die Landesregierung mit ihrer Übernahme der Koordinierungsaufgabe des Girls' und Boys' Day im Hinblick auf Schulen, Träger und Unternehmen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage von Frau Franziska Latta namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Das Projekt Girls' und Boys' Day wurde von 2008 bis 2013, hier zum 31. Juli, durch die Netzwerks- und Servicestelle für geschlechtergerechte Berufsorientierung und Lebenswegplanung im Land Sachsen-Anhalt entwickelt und begleitet. Diese Erprobungsphase ist nunmehr beendet. Der Girls' und Boys' Day wird zum Standardinstrument in der schulischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt.

Aufgrund der Zuständigkeit des Kultusministeriums in Fragen der Berufsorientierung ist der Girls' und Boys' Day im Referat 34 - Schulform- und fächerübergreifende Themenfelder, Berufsorientierung, soziale Bildung, Integration und Medienbildung - im Kultusministerium angesiedelt. Dort wird diese Aufgabe wahrgenommen.

Zu Frage 2. Die bisherige Zielstellung, Mädchen und Jungen für neue Berufswege zu interessieren,

wird auch durch das Kultusministerium weiter verfolgt. So können sich Mädchen über naturwissenschaftlich-technische Berufe informieren und Jungen können einen Einblick in soziale, erzieherische oder pfliegerische Bereiche erhalten. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen gibt es nicht.

Ich rufe die **Frage 5** auf. Sie wird durch Frau Abgeordnete Dr. Klein gestellt und betrifft das Thema **Stark III**.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen des Stark-III-Programms wurde 2012 die Grundschule „Am Regenstein“ in Blankenburg von einer Jury als Modellvorhaben empfohlen und deshalb in die Liste der zu fördernden Grundschulen aufgenommen. Das Gebäude der Grundschule sollte als Passivhaus errichtet werden. Ebenfalls neu gebaut werden sollten Hort und Turnhalle. Dementsprechend wurde der Fördermittelantrag eingereicht. Blankenburg ging mit Planungsleistungen und Ähnlichem in Vorleistung. Am 1. Juli 2013 teilte das BLSA mit, dass das Projekt nach der EU-Richtlinie nicht förderfähig ist. Der Baukostenindex sei zu niedrig, der Passivhausnachweis sei fraglich und ein Ersatzneubau ist im Rahmen von Stark III nicht förderfähig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Sachstand bei der Einbeziehung des Modellvorhabens Grundschule „Am Regenstein“, Blankenburg in das Stark-III-Programm?
2. Gab es bereits vor dem 1. Juli 2013 einen Bewilligungsbescheid für den Ersatzneubau der Grundschule? Wenn ja, warum wurde dieser geändert und wer trägt die Folgekosten für die erneuten Planungsleistungen und die Erhöhung des geplanten Budgets?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Ich möchte die Frage wie folgt beantworten.

Zu Frage 1. Das Projekt ist als Modellvorhaben beantragt worden und wird derzeit baufachlich geprüft. Sie haben bereits darauf hingewiesen. Die Entscheidung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Teilmaßnahme Abbruch erfolgt verabredungsgemäß in der kommenden Woche.

Die befürwortende Stellungnahme des Landesbetriebs Bau- und Liegenschaftsmanagement Sach-

sen-Anhalt zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für den Abbruch einschließlich der Verfüllung des Kellergeschosses liegt vor.

Sie wissen, dass wir mit Blick auf den Ersatzneubau noch einmal Gespräche in Brüssel geführt haben. Für diese Förderperiode ist festgelegt worden, dass das jeweilige Projekt gefördert wird, sofern es förderfähig ist.

Zu Frage 2. Bisher liegt noch kein Zuwendungsbescheid für dieses Vorhaben vor. Die Neuplanung des Projektes ist aufgrund der Prüfergebnisse von IB und Landesbetrieb hinsichtlich der Förderfähigkeit und der Angemessenheit der Kosten erforderlich gewesen.

Planungskosten sind im Rahmen des Projektes förderfähig, soweit sie für den Zuwendungsbescheid notwendig waren, also bei der normalen Planung. Umplanungen und zusätzliche Planungen, die notwendig werden, weil die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt wurden, sind nicht förderfähig. Diejenigen, die einen Antrag stellen, wissen, dass die Kosten für zusätzliche Planungen beim Antragsteller verbleiben, wenn sie sich nicht an die Vorgaben, die man übrigens vorher kennt, halten. Dies ist auch keine Einmaligkeit. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt keine Nachfragen.

Ich rufe die **Frage 6** auf. Es geht um die **Einschränkungen für den gemeinnützigen Vereinssport**. Der Abgeordnete Herr Loos wird die Frage stellen.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Einschränkungen für gemeinnützige Sportvereine bei der Nutzung von Schulsportstätten infolge der Umsetzung des Förderprogramms Stark III?
2. Wenn ja, wie sind diese Einschränkungen rechtlich begründet und in welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung die gegebenenfalls entstehenden Nachteile für den gemeinnützigen Vereinssport auszugleichen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Antwort kurz machen. Von einer Einschränkung für Sportvereine bei der Nutzung von Schulsportstätten kann nicht gesprochen werden.

Klar ist aber, dass eine Sportstätte nur förderfähig ist, wenn sie überwiegend durch eine Schule oder einen Kindergarten genutzt wird und dies vorher nachgewiesen wird. Dies ist, denke ich, vorher be-

kannt. Das heißt, die Nutzung muss nicht eingeschränkt werden, allerdings muss vorher klar sein, dass die Sportstätte überwiegend zum Zweck der Bildung genutzt wird. Dies muss am Ende durch den Träger selbst geregelt werden.

Das bezieht sich genauso auf die Frage 2. Wir müssen an dieser Stelle nichts ausgleichen. Ich bin froh, dass wir es hinbekommen haben, dass innerhalb des Programms Stark III nunmehr auch Sportstätten förderfähig sind. Ich kann unter dem Label von Schule und Bildung am Ende nicht zusehen, wie die Sportstätte zu 90 % durch Fußballvereine und andere genutzt wird. An dieser Stelle ist auch die Position Brüssels zu verstehen, wenn sie sagen, dies habe mit der originären Aus- und Weiterbildung nichts zu tun. Ich denke aber, dass dies auch die Sportvereine verstehen und sich in aller Regel, so habe ich es erlebt, mit dem jeweiligen Schulträger abstimmen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage.

Herr Loos (DIE LINKE):

Danke. - Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich muss jetzt nachfragen, weil mehrere Vereine an mich herangetreten sind und mir berichtet haben, dass sie die Halle nach der Umsetzung der Maßnahme mit der Begründung nicht mehr nutzen dürfen, dies würde in der Schulbauförderrichtlinie des Landes stehen. Sie dürfen nicht in die Halle und die Nutzungszeiten, die vor dieser Maßnahme zur Verfügung standen, stehen nach der Maßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Ich bitte um eine Klärung dieses Sachverhaltes. Dies muss nicht heute geklärt werden, aber ich brauche eine Antwort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich werde mit dem Kultusminister darüber reden. Gleichwohl kann ich mir schlichtweg nicht vorstellen, dass eine Sportstätte aufgrund der Sanierung - ich bin froh, dass wir sie sanieren können - durch bestimmte Vereine am Ende nicht mehr genutzt werden darf. Es gilt der Grundsatz, dass diese Sporthalle überwiegend durch Kindergärten oder für den Schulsport genutzt werden muss. Alles andere regelt der Träger vor Ort.

Es kann sein, dass einige Vereine meinten, dass der Vereinssport in Zukunft die Zeit aller Cluster beanspruchen darf. Das gehört aber nicht zu unseren Aufgaben. Das Programm Stark III hat eher einen helfenden Charakter. Damit sollen Schulen, Sporthallen und Außenanlagen saniert werden können. Die Maßnahme muss aber durch den Träger der Schule durchgeführt werden.

Wir würden dann einschreiten - das kann richtig Ärger geben, beispielsweise die Rückforderung der Förderung -, wenn wir davon Kenntnis erhalten, dass dort kein Schulsport stattfindet, sondern nur noch Vereinssport. Das wäre dann unser Problem. Alles andere betrifft nicht das Programm Stark III.

Ich denke, der Kultusminister hat zugehört und wird konkret bezogen auf die Einrichtung bzw. auf die Schule das eine oder andere recherchieren können.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Ich rufe die **Frage 7** auf. Sie betrifft die **Bedingungen für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge**. Die Abgeordnete Frau Quade wird die Frage stellen.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 50. Sitzung einen Beschluss zur ergänzenden Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch das Land Sachsen-Anhalt gefasst.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 6/2412 erklärt die Landesregierung, dass sie derzeit eine entsprechende Aufnahmeanordnung vorbereite und erläutere einige vorgesehene zur Aufnahme zu erfüllende Kriterien. Unter anderem wird ausgeführt:

„Erforderlich ist insbesondere, dass die Betroffenen enge verwandtschaftliche Beziehungen zu in Sachsen-Anhalt aufenthaltsberechtigten Personen haben, die bereit und in der Lage sind, den Lebensunterhalt ihrer Verwandten während des Aufenthalts in Sachsen-Anhalt zu sichern.“

Im Interview mit der „Volksstimme“ vom 28. September 2013 äußerte Minister Bischoff Kritik an Hürden der Familienzusammenführung und sagte: „Das ist für die meisten Familien aber gar nicht leistbar, wirkliche Willkommenskultur sieht anders aus.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der laut Antwort auf die Kleine Anfrage vorgesehenen Bedingung der vollständigen finanziellen Sicherung des Lebensunterhalts durch die hier lebenden Familien und der Aussage des Sozial- und Integrationsministers?
2. Wann ist mit dem Inkrafttreten der Aufnahmeanordnung zu rechnen und welche Bedingungen für die Aufnahme wird diese beinhalten?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Quade, ich beantworte Ihre Frage namens der Landesregierung wie folgt.

Der Bundesminister des Innern hatte im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder entschieden, zur Bekämpfung der Flüchtlingskrise in Syrien und dessen Anrainerstaaten im Jahr 2013 5 000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Eine entsprechende Anordnung nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes wurde am 30. Mai 2013 erlassen.

Zudem war es als Reaktion auf die Sorge hier lebender Syrer geboten, über die Anordnung des Bundes hinaus weiteren vom Bürgerkrieg betroffenen syrischen Staatsangehörigen mit engen verwandtschaftlichen Beziehungen nach Deutschland den Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen.

Sachsen-Anhalt hat - das haben wir gerade in Bezug auf die Frage des Kollegen Herbst besprochen - dem am 24. September 2013 mit einer Landesaufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes Rechnung getragen.

Mein Kollege, der Integrationsminister, äußerte in dem angesprochenen Interview das Ansinnen, mehr als die bisher vom Bund zugesagten 5 000 Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen, und bezeichnete in diesem Zusammenhang die Landesaufnahmeanordnung aufgrund der darin vorgesehenen Sicherung des Lebensunterhalts durch die hier lebenden Verwandten als eine Notlösung.

Diese Feststellung steht in keiner Weise im Widerspruch zur Antwort der Landesregierung auf die in Rede stehende Kleine Anfrage. Vielmehr besteht in der Landesregierung selbstverständlich Einvernehmen, dass aus humanitären Gründen die Aufnahme weiterer syrischer Staatsangehöriger über die Aufnahme der vorgesehenen 5 000 Flüchtlinge hinaus anzustreben ist.

Auch der Landtag hat in seinem Beschluss vom 12. September 2013 die Landesregierung gebeten, gegenüber der Bundesregierung auf weitere Aufnahmen hinzuwirken.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Anordnung zur Aufnahme syrischer Familienangehöriger, auf die sich die Kleine Anfrage bezieht, ist am 24. September 2013 erlassen worden. Demnach ist die Einreise syrischer Flüchtlinge zu hier lebenden engen Verwandten, die bereit und in der Lage sind, den Lebensunterhalt der Einreisenden während des Aufenthaltes in Deutschland zu sichern, ohne zahlenmäßige Begrenzung möglich.

Hierzu wird die Abgabe einer Verpflichtungserklärung verlangt. Das halte ich für richtig. Das gilt für

Verwandte ersten und zweiten Grades einschließlich Ehegatten, minderjähriger Kinder sowie Personensorgeberechtigter. Vorausgesetzt wird ein rechtmäßiger Aufenthalt der hier lebenden Verwandten. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Befristung vorliegt oder nicht. Die Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu zwei Jahre erteilt und soll verlängert werden können. Die Einreisenden können eine Beschäftigung aufnehmen.

In einigen Fällen ist das Aufnahmeverfahren bereits angelaufen. Noch in Klärung befindliche Detailfragen, insbesondere zum Umfang der Verpflichtungserklärung, dem Visumsverfahren und der Versorgung der Einreisenden im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit - auch das haben wir eben besprochen - sollen demnächst in einer gesonderten Verwaltungsvorschrift geregelt werden. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Ich rufe die **Frage 8** auf. Es geht um den **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag**. Der Abgeordnete Herr Striegel wird die Frage stellen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom 23. bis 25. Oktober 2013 werden die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Heidelberg zur Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zusammenkommen.

Dabei soll entsprechend einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2059 auch über den neu zu fassenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verhandelt werden. Laut der Antwort der Landesregierung soll der Landtag erst dann in die Beratungen einbezogen werden, wenn ein unter den Ländern abgestimmter Entwurf vorliegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen aus der Sicht der Landesregierung gegen die Kenntnisnahme des aktuellen Entwurfs des JMStV und wie rechtfertigt sich, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt erst dann informiert werden soll, wenn ein zwischen den Landesregierungen abgestimmter Entwurf vorliegt?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung bei der Neufassung des Staatsvertrages zu ergreifen, damit dieser keine Regelungen enthält, die geeignet sind, die Informations- und Kommunikationsfreiheit im Internet einzuschränken?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Striegel wie folgt.

Entgegen unseren Erwartungen finden Sie auf der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz, die demnächst in Heidelberg stattfindet, keine Beratung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag; denn es gibt auf Arbeitsebene noch nichts, worüber es sich auf der Konferenz miteinander zu sprechen lohnte. Dies ist bedauerlich.

Herr Striegel, Sie haben aber mit der zweiten Frage das Problem im Grunde genommen trefflich umschrieben. Es ist außergewöhnlich schwer, einerseits wirksame Regelungen zur Gewährleistung eines Jugendmedienschutzes zu entwickeln und andererseits die Kommunikations- und Informationsfreiheit im Internet nicht einzuschränken.

Diese Quadratur des Kreises ist bisher nicht gelungen. Wir werden als Landesregierung einer Regelung, die zu einer Einschränkung der Informations- und Kommunikationsfreiheit führen könnte, nicht zustimmen.

Derzeit wird auf der Arbeitsebene weiter nach Lösungsansätzen gesucht. Die Rundfunkkommission wird sich auf Arbeitsebene im Dezember erneut mit dem Thema beschäftigen.

Es ist vielleicht nicht ganz so dramatisch, dass bisher die Verhandlungen zum Jugendmedienschutz keine nennenswerten Fortschritte gemacht haben. Wer den Fünften Bericht der Kommission für Jugendmedienschutz gelesen hat, der Mitte Juni 2013 vorgelegt worden ist, der hat - das mag zur Beruhigung beitragen - auch mitnehmen können, dass die Kommission trotz des Scheiterns der Novelle die Chance genutzt hat, das erfolgreiche System der regulierten Selbstregulierung weiter zu stärken. Es sind mittlerweile Programme zertifiziert worden, die auch wirksam sind und von Eltern eingesetzt werden können. Gleichwohl haben wir Fortschritte mit Blick auf den Staatsvertrag leider nicht zu verzeichnen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Herr Staatsminister. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Staatsminister, Sie haben darauf verwiesen, dass es Ihrer Meinung nach und der Meinung Ihres Hauses nach nicht dramatisch sei, dass die Verhandlungen zu

diesem Staatsvertragsentwurf noch nicht weit fortgeschritten sind.

Hierzu möchte ich ausdrücklich sagen, dass ich das genauso sehe. Ich habe das auch schon genauso gesehen, als der Staatsvertragsentwurf aus dem Jahr 2010 verhandelt wurde. Denn es stellt sich die Frage, was sich überhaupt ändern soll im Verhältnis zu dem Staatsvertrag aus dem Jahr 2003. Ich sehe diesbezüglich wenig Regelungsbedarf.

Wenn Sie das als nicht dramatisch einstufen, würden Sie trotzdem wollen, dass man diesen Staatsvertrag novelliert? Falls ja, dann müssten Sie ja bestimmte Prämissen setzen, die Sie in einem neuen Vertragsentwurf berücksichtigt wissen wollen.

Herr Robra, Staatsminister:

Bisher ist es so, dass die Eltern programmieren müssen, um die Computer der Kinder mit den entsprechenden Programmen auszustatten und so zu gewährleisten - innerfamiliär gewissermaßen -, dass der Jugendmedienschutz funktioniert.

Ohne einen Staatsvertrag haben wir keine Sanktionsmechanismen, die bei Verstößen gegen die Regelungen des bisherigen Staatsvertrages greifen. Dies betrifft Programme, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen oder gefährden. Das war der Versuch, mit dem Staatsvertrag ein geschlossenes Regelwerk zu schaffen, das dann auch die entsprechenden Ordnungsmaßnahmen ermöglicht.

So etwas haben wir derzeit nicht; vielmehr überlassen wir es den Familien, den Eltern, den Schulen und letztlich auch den Lehrern, durch eigene Vorkehrungen ihre Kinder zu schützen. Das ist nicht ganz zufriedenstellend, aber es funktioniert Gott sei Dank.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, der Abgeordnete Herr Striegel hat in seiner ersten Frage explizit danach gefragt, wie es die Landesregierung rechtfertigt, dass sie nur dann informiert, wenn ein abgestimmter Entwurf vorliegt.

Sehen Sie darin nicht auch einen Bezug zu der Diskussion, die wir gestern geführt haben, in der es darum ging, dass das Parlament rechtzeitig und umfassend informiert wird? Warum pochen Sie so sehr auf ein vorher zwischen den Ländern abgestimmtes Verfahren?

Herr Robra, Staatsminister:

Wir können uns jederzeit im Ausschuss darüber unterhalten, wann immer das Thema auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ein auf Arbeitsebene

abgestimmter Entwurf ist allerdings erforderlich, wenn man ernsthaft über eine Art staatsvertragliches Regelungswerk miteinander diskutieren will. Ansonsten würden wir über Absichten, über Möglichkeiten, über Varianten reden.

Wir sind jederzeit bereit, darüber zu sprechen. Wir haben das auch bei anderen staatsvertraglichen Regelungen bereits so praktiziert. Das müsste dann auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Gefragt war aber seinerzeit, wann wir über den nächsten Jugendmedienschutzstaatsvertrag reden. Dazu kann ich auch hier nur sagen, dass das erst einmal eine gewisse Reife haben muss.

Im Moment ist das große Problem - wie schon seit dem Scheitern des ersten Entwurfs im Landtag von Nordrhein-Westfalen -, dass wir für den User-generated Content keine vernünftige Regelung finden. Möglicherweise gibt es auch keine. Bisher ist jedenfalls niemandem etwas Wirksames eingefallen.

Präsident Herr Gürth:

Eine weitere und letzte Nachfrage. Herr Abgeordneter Wagner, bitte.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich möchte lediglich den Staatsminister in Bezug auf seine Antwort auf meine erste Frage auf etwas hinweisen.

Sie haben sich sicherlich in dem Feld zwischen den sogenannten klein- und serverbasierten Lösungen befunden. Sie haben gesagt, Eltern müssten programmieren. Das ist etwas drastisch ausgedrückt.

Ich will nur auf Folgendes hinweisen dürfen: Wenn Sie genau zu diesem Punkt Regelungen treffen wollen, sodass aufgrund einer technischen Lösung nicht mehr die Eltern verantwortlich sind, sondern gegebenenfalls der Anbieter - es geht also um eine serverseitige Lösung -, dann muss das immer mit einer Einschränkung der Informationsfreiheit verbunden sein. Das können wir nicht politisch beschließen, sondern das ist technisch so bedingt.

Sie sagten in der Antwort auf die Frage von Herrn Striegel, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalts keiner Regelung zustimmen werde, die die Informationsfreiheit einschränkt. Daher ist die Hoffnung darauf, dass man serverseitige Regelungen in den Staatsvertrag aufnimmt, auch aus der Sicht der Landesregierung nicht wünschenswert. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen.

Herr Robra, Staatsminister:

Okay. Danke.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen hierzu gibt es nicht.

Die **Frage 9** stellt die Kollegin Frau Grimm-Benne zum Thema **Einführung der Doppik**. Frau Abgeordnete Grimm-Benne, bitte.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Im Rahmen der auf kommunaler Ebene durchgeführten Umstellung von kameralistischer auf doppische Buchführung werden nunmehr zunehmend Anfragen aus dem kommunalen Bereich herangetragen, wonach aufgrund der nun fälligen Abschreibungen große Zusatzbelastungen entstünden. Diese Zusatzbelastungen seien unter anderem dafür verantwortlich, dass die Haushaltskonsolidierung erschwert werde bzw. sich unmöglich erreichen lasse. Folge sei auch die Versagung einer Kreditaufnahme gemäß § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Dies könne ferner zu einem Verschleiß des betriebsnotwendigen Vermögens sowie zu einem enormen Investitionsstau führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die geschilderte Problematik bekannt? Wenn ja, was hat sie unternommen oder wird sie unternehmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
2. Wie bewertet die Landesregierung die diesbezüglichen Regelungen in anderen Bundesländern, etwa die in Mecklenburg-Vorpommern oder Nordrhein-Westfalen, und wird sich die Landesregierung im Sinne der Kommunen dafür einsetzen, vergleichbare Regelungen in Sachsen-Anhalt zu schaffen? Wenn ja, wann? Wenn nein, welche Lösungsansätze werden alternativ als wirksam angesehen, um der oben genannten Problematik entgegenzuwirken?

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantworte die Anfrage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne namens der Landesregierung wie folgt.

Die Problematik ist selbstverständlich bekannt, soll allerdings zum besseren Verständnis hier kurz erläutert werden.

Grundsätzlich ist mit der Einführung der Doppik keine automatische Verschlechterung der Haushaltssituation verbunden. Ob sich der Ausgleich in der Doppik schwieriger oder einfacher gestaltet als

in der Kameralistik, hängt immer von der jeweiligen konkreten Situation einer Gemeinde bzw. Kommune ab.

Von einem kameralistischen ausgeglichenen Haushalt spricht man - vereinfacht ausgedrückt - dann, wenn die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann. Diese muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Somit liegt das Hauptaugenmerk beim kameralistischen Haushaltsausgleich auf der Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung.

Im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist der Haushaltsausgleich erreicht, wenn das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist. Im ordentlichen Ergebnis sind auch die Abschreibungen enthalten, die im Gegensatz zur Kameralistik entsprechend erwirtschaftet werden müssen. Dies entspricht der nunmehr geforderten Darstellung des nicht mit Auszahlungen verbundenen Werteverzehrs durch Abschreibungen.

Der Haushaltsausgleich in der kommunalen Doppik erweist sich gegenüber dem herkömmlichen Recht als wesentlich komplexer. Auf eine Kurzformel gebracht hängt der Schweregrad des Haushaltsausgleichs vom Verhältnis der ordentlichen Tilgung zu den Abschreibungen ab. Denn im Gegensatz zur Kameralistik zählt die Tilgung in der Doppik nicht zu den Aufwendungen, da sie nicht das Ergebnis verändert. Es kommt daher auch entscheidend darauf an, ob eine Kommune das geschaffene Vermögen über Kreditaufnahmen finanziert hat oder nicht und in welchem Verhältnis sich die Nutzungsdauern des Vermögens an der Kreditlaufzeit orientiert haben.

Aus welchen konkreten Gründen sich für einige Kommunen der Haushaltsausgleich aufgrund der Doppik nunmehr verschlechtert hat, ist deshalb von Kommune zu Kommune unterschiedlich und lässt sich ohne konkrete Prüfung der Haushalte nicht feststellen.

Um die Kommunen jedoch direkt nach der Umstellung auf das neue System bei der Einhaltung der gesetzlichen Pflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich zu unterstützen und dadurch eine höhere Akzeptanz für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf kommunalpolitischer Ebene zu erreichen, hat mein Haus zunächst mit Erlass vom 20. Dezember 2012 für einen Übergangszeitraum von drei Jahren eine vom System abweichende Ergänzungsregelung zum Haushaltsausgleich gewährt.

Diese Regelung ist bisher auf große Resonanz gestoßen und ermöglicht den Kommunen, die durch

Abschreibungen verursachten Aufwendungen und die in der Folge entstandenen Jahresfehlbeträge mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gestaffelt in drei Stufen zu verrechnen.

Mittlerweile mehren sich jedoch die Anfragen nach einer Ausweitung der Regelung bzw. Verlängerung der bisher vorgesehenen Stufenregelung. Aus diesem Grund und aufgrund der gewonnen Erkenntnisse wird geprüft, den Erlass vom 20. Dezember 2012 durch einen Folgeerlass abzulösen.

Denkbar wäre, die bisher gestaffelte Erleichterungsregelung mit der nur für das erste Haushaltsjahr nach Einführung der Doppik vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeit bis zum Haushaltsjahr 2016 zu gewähren. Dieser Zeitraum würde auch mit dem in Sachsen-Anhalt vorgesehenen Stichtag für die erstmalige Erstellung eines Gesamtabschlusses korrespondieren.

Ich möchte jedoch betonen, dass die Verantwortung der Kommunen, gegen ihre strukturellen Probleme anzukämpfen, dadurch nicht aufgehoben wird und werden kann, auch wenn sie durch diese Regelung formal gegebenenfalls kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen können.

Zu Ihrer zweiten Frage. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hatte im November 2012 - also in einem ähnlichen Zeitraum wie wir - eine Länderabfrage zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs initiiert. Im Ergebnis stellt sich dar, dass vier Länder keine Erleichterungsregelungen und zwei Länder nur minimale Erleichterung gewähren. Weitere vier Länder - darunter Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen - gewähren im Fall eines nicht ausgleichenden Haushaltes die Inanspruchnahme des Eigenkapitals entsprechend der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

Hierzu hat mich - an dieser Stelle wird die Nähe zu dieser Anfrage deutlich - im Übrigen die amtierende Bürgermeisterin aus Schönebeck angesprochen - das ist in § 70 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung geregelt - und mich gefragt, ob wir zusätzlich zu der Erleichterung, die wir eingeführt haben, Ähnliches einführen wollen.

Das wird in der Fachabteilung geprüft. Ich habe der Oberbürgermeisterin zugesichert - das werde ich selbstverständlich auch Ihnen gegenüber tun, Frau Grimm-Benne -, ihr das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Das ist mir vorletzte Woche von ihr übergeben worden im Rahmen einer anderen Veranstaltung. Wir werden das prüfen.

Für uns bleibt festzustellen, unabhängig von der konkreten Prüfung im Hinblick auf Nordrhein-Westfalen, dass sich die bisherige Erleichterungsregelung in Sachsen-Anhalt mit dem Erlass vom 20. Dezember 2012 in die Erleichterungen und Erleichterungsmöglichkeiten der Bundesländer einreicht. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen gibt es nicht. - Damit schließe ich die Fragestunde. Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer um ihre Aufmerksamkeit. Ich lade alle Schriftführerinnen und Schriftführer zehn Minuten nach Beendigung der heutigen Landtagssitzung in Raum B0 07 ein. Ich bitte, dies bei der Planung des Tages zu berücksichtigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Landesenergiekonzept zum wirksamen Klimaschutzinstrument überarbeiten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2473**

Für die Einbringerin hat Frau Abgeordnete Frederking das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich vermute und hoffe, dass alle in diesem Parlament den nachfolgenden Generationen die Erde in einem Zustand übergeben wollen, der auch diesen noch vernünftige Lebensperspektiven bietet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Daran arbeiten wir jeden Tag!)

- Ich freue mich, Herr Scheurell, dass Sie dabei mitmachen wollen. - Noch haben wir die Chance dazu. Die Zeit wird aber immer knapper. Deshalb sind Klimaschutz und Energiewende die zentralen und überlebenswichtigen Aufgaben.

Doch leider fehlt im Energiekonzept der Landesregierung ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Energieversorgung. Mit dem Konzept wird weiterhin auf fossile Energieträger gesetzt, insbesondere auf die Braunkohle, den klimaschädlichsten aller Energieträger. Ambitionierte Ziele und konkrete Handlungsansätze fehlen. Bis wann was erreicht werden soll, wird erst gar nicht gesagt.

Das Konzept ist leider kurzfristig gedacht und wird den Herausforderungen an eine CO₂-neutrale Energieversorgung nicht gerecht. Deshalb müssen bei der anstehenden Überarbeitung, die bereits erfolgt - das Konzept soll bereits im November im Kabinett abgestimmt werden -, die folgenden Aspekte berücksichtigt werden. Es ist deshalb wichtig, dass im Parlament noch einmal darüber diskutiert wird.

Zunächst geht es um die Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienz und Einsparungen. Das muss unserer Meinung nach oberste Priorität haben. Die Innovationskraft der Industrie in Sachsen-Anhalt wird nur erhalten bleiben, wenn man Effizienz- und Flexibilisierungsoptionen in allen Energieanwendungen und Produktionsprozessen laufend verbessert und ernst nimmt. Das stärkt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit.

Der heutige Energieverbrauch muss in Zukunft um rund 50 % gesenkt werden. Der Restbedarf - also die restlichen 50 %, die wir dann noch brauchen - muss über erneuerbare Energien gedeckt werden.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir? - Die Energienetze müssen ausgebaut werden. Ja, das stimmt. Aber es stimmt auch, dass sie bereits seit Langem durch Neubau und Verstärkung ausgebaut werden. Das erfolgt langsam, aber kontinuierlich. Das Land Sachsen-Anhalt steht dabei auch nicht schlecht da.

Die Netzelektronetze greifen bei Engpässen ein; das funktioniert. Im Rahmen der dena-Verteilnetzstudie wurde errechnet, dass wir in Sachsen-Anhalt Mittel in Höhe von 2,4 Milliarden € in die Hand nehmen müssten, um die Verteilnetze auszubauen. Das entspricht annähernd dem Schadensumfang beim letzten Hochwasser, der bei 2,7 Milliarden € lag. 2,4 Milliarden € - das ist viel Geld, aber gut investiertes Geld.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung deutschlandweit gleiche Netznutzungsentgelte auf den Übertragungs- und Verteilnetzebenen will. Dass sich die Landesregierung dafür auf der Bundesebene einsetzen will, finden wir gut.

Wir begrüßen auch, dass sich die Landesregierung für eine Reform der Netznutzungsentgelte stark machen will, die auch die Regelung des § 19 und die Offshore-Umlage einbeziehen will.

Es ist richtig - das wird im Konzept auch dargestellt -: Der erforderliche Stromnetzausbau ist von einer Vielzahl von Parametern abhängig. Aber der Zubau der erneuerbaren Energien ist nur einer davon.

Weiterhin haben die Senkung des Energieverbrauchs, Energiespeicher und auch die Lastverschiebungen einen erheblichen Einfluss auf den Netzausbau. Deshalb ist der Ansatz im Konzept auch nicht schlüssig, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen mit Fristen anzumelden sind, um das Netz überhaupt erst ausbauen zu können.

(Herr Scheurell, CDU: Auf Dauer nicht!)

Solche Anmeldefristen würden den Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich verzögern und die Flexibilität bei der Umsetzung von Maßnahmen reduzieren, wenn man beispielsweise an die Photovoltaik denkt, die in der Regel auch keinen großen

Vorlauf hat. Bei PV-Anlagen ist aufgrund der starken Degression auch immer Eile geboten.

Davon unabhängig können natürlich die Projektentwicklungsfirmen angehalten werden, in jedem Fall die Netzbetreiber frühzeitig zu informieren, was Sie meines Wissens auch bereits tun.

Denken wir einmal an die Windenergie. Diesbezüglich haben wir beispielsweise einen sehr langen Planungsvorlauf, und es dauert viele Jahre, bis ein Windpark gebaut worden ist.

Netzausbau und Netzbau - egal, ob für Strom, Gas oder Wärme - müssen grundsätzlich dem Ausbau der erneuerbaren Energien folgen und nicht umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Konzept stellt die fossilen Erdgas- und Erdölspeicher heraus. Selbstverständlich: Erdgas ist wichtig für die Bedienung von flexiblen Gaskraftwerken. Aber die Herausforderung ist doch, dass die erneuerbaren Energien gespeichert werden können. An dieser Stelle besagt der Konzeptentwurf - ich zitiere -: „Viele Speichertechnologien sind technologisch noch nicht im großen Maßstab einsetzbar.“

(Minister Herr Möllring: Ist leider so!)

- Aber darum wird es doch Zeit, dass das endlich gemacht wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Minister Herr Möllring: Richtig!)

- Und, Herr Minister, das mittel- bis langfristige Aufdie-lange-Bank-Schieben, wie im Konzept beschrieben, lehnen wir deshalb genau an dieser Stelle ab.

(Zuruf von Minister Herrn Möllring)

Anwendungen im größeren Maßstab müssen nicht mehr erforscht oder entwickelt werden; sie müssen vielmehr ausprobiert werden. Wir brauchen einen schnellen Einstieg in die Speichernutzung. Wir brauchen jenseits der Projekte Hypos und Adele weitere Anwendungen von Energiespeichern. Wir erwarten von dem Konzept konkrete Schritte und Maßnahmen. Entsprechend muss dann auch das Geld in den Landeshaushalt eingestellt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der zeitweilig im Überschuss produzierte Strom kann eben gut in chemischer Form als Wasserstoff oder Methan zwischengespeichert werden.

In dem von der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erarbeiteten 100%-Erneuerbare-Energie-Szenario haben wir anhand von Simulationen mit echten Daten von PV- und von Windanlagen errechnet, dass wir eine Langzeitspeicherkapazität brauchen, die 29 Tage hintereinander leerlaufen

kann. Das ist der Speicherbedarf, für den wir für einen Langfristspeicher brauchen. Daran muss jetzt gearbeitet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neben dieser Flexibilisierungsoption muss auf der Nachfrageseite das Lastmanagement systematisch ausgebaut werden. Große Verbraucher bei Industrie und Gewerbe sollten attraktive finanzielle Anreize bekommen, wenn sie ihre Stromnachfrage in den Zeiten drosseln, in denen wenig erneuerbarer Strom erzeugt wird.

Hierzu trifft das Konzept auch eine Aussage. Es ist gut, dass mit den ansässigen Unternehmen Lastverschiebungen herausgearbeitet werden. Aber das Konzept besagt überhaupt nicht, was denn in den Fokus genommen werden soll, in welche Richtung es gehen soll. Es fehlen auch an dieser Stelle wieder konkrete Vorstellungen, beispielsweise ob man mit Betreibern von Kühlhäusern, Zementwerken oder mit der Papierindustrie ins Gespräch kommen will. Das ist alles noch viel zu vage.

Auch die Stromnachfrage mit Blick auf Wärmepumpen und Elektroautos kann sich nach dem Angebot richten. Diese Mal natürlich umgekehrt: Wenn viel erneuerbarer Strom im Netz vorhanden ist, sollen sie diesen Strom auch nutzen. Damit fungieren Wärmepumpen mit angeschlossenem Pufferspeicher und Elektroautos mit ihren Batterien gleichzeitig als Energiespeicher. Die Potenziale, die es bei der Steuerung der Nachfrageseite gibt, müssen also systematisch erschlossen werden.

Im Energiekonzept sind für die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr differenzierte Aussagen zur Umsetzung zu treffen. Einzelne Maßnahmen müssen dargestellt werden. Das Konzept muss auch glasklar unterscheiden zwischen Status quo, Entwicklungsszenarien und konkreten Plänen auf der Landesebene.

Erneuerbare Energien sind die einzige Lösung für eine nachhaltige umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung. Sie müssen in den Mittelpunkt der Betrachtungen und Entscheidungen gerückt werden. Das fehlt in dem Konzept. Das muss nachgearbeitet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es macht keinen Sinn, sich von der Idee billiger Energie leiten zu lassen, wie es bei der Anhörung zu dem Konzept am 25. September 2013 von verschiedenen Akteuren herausgestellt wurde. Billig ist nicht wirklich eine Antwort und kann uns am Ende doch teuer zu stehen kommen, wenn uns der Klimawandel die Lebensgrundlagen raubt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund sind die vielfältigen Vorteile der erneuerbaren Energien im Konzept herauszustellen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Dann wird auch die Überlegenheit gegenüber den fossilen Energien deutlich. An allererster Stelle ist natürlich der Klimaschutz zu nennen, aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung ist hervorzuheben.

24 000 Beschäftigte in Sachsen-Anhalt arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energien. Das ergibt deutschlandweit den höchsten Beschäftigungseffekt. Das ist ein Erfolg in unserem Bundesland, der zum großen Teil dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu verdanken ist.

Daher ist es auch unklar, warum die Landesregierung im Konzept diese Erfolgsgarantie infrage stellt und nur noch auf die beste verfügbare Technologie setzen will - im Übrigen ohne zu definieren, was „beste verfügbare Technologie“ überhaupt heißt.

Die erneuerbaren Energien können nur stark sein, wenn Sonnen-, Wind- und Bioenergien zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen. Es wäre einfach zu kurz gesprungen, wenn man nicht alle Energien, wenn man nicht alle Techniken nutzen würde.

Deshalb möchten wir auch darauf drängen, dass sich die Landesregierung im Konzept eindeutig zum Kern des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und seinen Erfolgsfaktoren bekennt und für deren Beibehaltung auch kämpft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das heißt Vorrang für erneuerbare Energien. Das heißt auch feste Einspeisevergütungen, damit es auch für Investitionen Planungssicherheit gibt.

Noch ein Wort zu Preisgünstigkeit und Bezahlbarkeit. Knapper werdende fossile Ressourcen werden zwangsläufig zu einer Kostenspirale führen. Demgegenüber können nur die erneuerbaren Energien langfristig Bezahlbarkeit gewährleisten.

In der Phase ihres Ausbaus und des Aufbaus der gesamten Infrastruktur fallen natürlich hohe Kosten an. Aber danach werden bei den brennstofflosen Energien die Preise wieder fallen. Diese Preisgünstigkeit muss das Konzept eindeutig und klar herausstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die erneuerbaren Energien sind schon heute wirtschaftlich, zum einen volkswirtschaftlich, ohne negative Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen, zum anderen aber auch betriebswirtschaftlich - ich nenne nur das Stichwort Eigenversorgung.

Selbst die Braunkohle als heimischer Energieträger wird dabei nicht mithalten können. Hierbei ist zudem mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Erstens gibt es Bestrebungen, auch die externen Umwelt- und Klimakosten einzupreisen. Allein die Klimafolgekosten je Tonne CO₂ werden mit 70 € angegeben.

Zweitens muss der Emissionshandel wiederbelebt werden. Kohlestrom muss durch einen angemessenen CO₂-Preis so verteuert werden, dass hoch-effiziente und flexible Gaskraftwerke wieder bessere Chancen am Markt haben. Dazu muss sich auch die Landesregierung bekennen und diese in das Konzept aufnehmen.

Der Klimakiller Braunkohle kommt schon jetzt in Bedrängnis; denn niedrige Börsenpreise machen den Betrieb zunehmend unrentabel und der Einsatz verringert sich durch die Nutzung von Wind- und Sonnenstrom.

Bei der Bundesnetzagentur liegen Anträge auf Stilllegung von 28 Kohle- und Gaskraftwerken vor. RWE prüft sogar, ob der Tagebau Garzweiler vorzeitig stillgelegt werden kann.

Angesichts dieser Entwicklung ist es doch Irrsinn, dass sich unsere Landesregierung im Konzept für eine langfristige Fortsetzung der Braunkohlenutzung einsetzt und sich sogar für ein neues Kohlekraftwerk Profen ausspricht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Warum?)

Ein neues Kohlekraftwerk wird für die bundesweite Versorgung nicht gebraucht und muss allein deshalb ausgeschlossen werden.

(Herr Scheurell, CDU: Was Sie alles wissen! Woher wissen Sie das? Darüber wissen Sie wohl Bescheid! Hier kennen Sie sich aus!)

Wir haben im Parlament schon des Öfteren darüber gesprochen und ich möchte es gern wiederholen: Hierbei geht es nur um das Braunkohletagebaugeschäft der Mibrag, die alles tut, um ihre Kohle loszuwerden. Dafür liefert die Mibrag sogar Kohle nach Tschechien und ab dem Jahr 2017 an das Braunkohlekraftwerk Buschhaus, das kürzlich von der Mibrag gekauft wurde. Dafür soll in unserem Bundesland ein neuer Tagebau eröffnet werden,

(Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

der laut Konzept schon raumordnerisch gesichert werden soll.

(Herr Scheurell, CDU: Ja, in der Zukunft!)

Von Wertschöpfung in der Region kann dabei überhaupt nicht die Rede sein. Ein Allgemeinwohlinteresse ist hierbei überhaupt nicht gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Spätestens jetzt ist klar, dass das Bergrecht das Recht auf Heimat nicht brechen darf. Des-

halb: Kein neues Braunkohlekraftwerk, kein neuer Tagebau. Stattdessen: Schrittweises Auslaufen der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2030.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scharf, CDU: Seht und hört!)

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende.

(Oh! bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Schade! - Herr Erben, SPD, meldet sich zu Wort)

Aber einen Aspekt würde ich gern noch einbringen.

Präsident Herr Gürth:

Ihre Redezeit ist in der Tat zu Ende. Aber wenn Sie bereit sind, eine Frage des Abgeordneten Erben zu beantworten, wird sie sozusagen automatisch verlängert.

(Zuruf von der CDU: Ui!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, gern.

Herr Erben (SPD):

Frau Kollegin Frederking, Sie haben eben erwähnt, dass aus dem Tagebau Profen Kohle nach Tschechien gebracht würde und dass ab 2017 das Kraftwerk Buschhaus mit Kohle aus dem Tagebau Profen versorgt werden soll. Daran haben Sie sofort angeschlossen: Dafür sollen weitere Abbaufelder erschlossen werden.

Ich frage Sie deshalb: Erstens. Woher haben Sie die Erkenntnis, dass es einen Zusammenhang zwischen Kohletransporten nach Tschechien und dem Weiterbetrieb in Buschhaus und neuen Abbaufeldern gibt?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, wie viel Kohle im Verhältnis zur jährlichen Fördermenge bisher nach Tschechien gebracht worden ist?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, das ist mir bekannt. Es sind einige Hunderttausend Tonnen, die nach Tschechien gebracht wurden. Die Gesamtfördermenge in Profen beträgt 8 Millionen t. Das ist also eine erhebliche Menge.

Aus Gesprächen mit der Mibrag wird deutlich: Wenn wir weiterhin an der Kohleverstromung festhalten - das will die Mibrag ja auch; sie will ein neues Kraftwerk Profen aufbauen -, dann - das sagt sie selbst - wird der bestehende Tagebau, der ungefähr um das Jahr 2035 ausgekohlt sein wird, nicht ausreichen. Deshalb wird ein neuer Tagebau Lützen erforderlich.

Das sind die Pläne der Mibrag. Dafür kämpft sie. Das sind auch die Pläne, die in diesem Konzept

wiederzufinden sind, in dem davon die Rede ist, dass für einen neuen Tagebau raumordnerisch alles getan werden muss und dass diese Flächen auch gesichert werden müssen.

Dass die Mibrag nach Buschhaus liefern will, sind öffentliche Informationen, die auch schon in der Presse zu finden waren.

Herr Erben (SPD):

Wenn ich da noch einmal einhaken darf. Ich habe Ihnen sehr genau zugehört, aber Sie offensichtlich mir nicht. Ich wollte nicht wissen, woher Sie die Informationen zu Buschhaus haben. Die habe ich ja selbst auch.

Mir ging es vielmehr um Folgendes: Sie haben vorhin einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kohlelieferungen nach Tschechien, dem Weiterbetrieb von Buschhaus und dem Neuaufschluss eines Tagebaus hergestellt. Jetzt haben Sie erzählt, der neue Tagebau wird für das Kraftwerk in Profen benötigt. Das will ich überhaupt nicht in Zweifel ziehen. Aber Sie haben vorher in Ihrer Einbringungsrede einen Zusammenhang zu den anderen beiden Aspekten hergestellt. Da wollte ich von Ihnen wissen, warum Sie diesen herstellen und woher Sie diese Erkenntnisse haben.

Frau Frederking (GRÜNE):

Diese Erkenntnisse habe ich daher, dass die Mibrag alles daransetzt, ihre Kohle loszuwerden. Es gab vor einigen Jahren Presseberichte - dazu hat sich unser Ministerpräsident auch geäußert -, nach denen die Mibrag ein berechtigtes Interesse daran hat, ihre Kohle loszuwerden. Wenn sie das nicht durch ein neues Kraftwerk schafft, dann über Exporte nach Tschechien. Diese Pressemitteilung kann ich Ihnen zur Verfügung stellen.

Die Mibrag selber - jetzt gehe ich einen Schritt weiter, weg von der Energienutzung hin zur stofflichen Nutzung - schlägt eine stoffliche Nutzung vor und sieht dafür 3 Millionen t Kohle pro Jahr vor. Ich habe die Mibrag gefragt, ob der bestehende Tagebau Profen dafür ausreicht. Mir wurde gesagt: Nein, das ist nicht der Fall. Dafür brauchen wir Lützen.

Wenn Profen selbst für die stoffliche Nutzung nicht reichen würde, dann ist es in dieser ganzen Folge doch logisch, dass für die Bedienung des Kraftwerks Buschhaus, das weit über 2017 hinaus laufen soll - wir haben ja auch noch Schkopau; es müssen beide Kraftwerke parallel bedient werden -, der Tagebau nicht reichen kann; denn der bestehende Tagebau reicht nur ungefähr bis zum Jahr 2035. Das kann man ja zusammenrechnen.

Herr Erben (SPD):

Das war zwar keine Antwort auf meine Frage. Aber ich belasse es jetzt dabei.

Präsident Herr Gürth:

Dann ist auch nicht die Gefahr eines Dialoges vor Beginn der eigentlich vorgesehenen Debatte gegeben. Frau Kollegin Frederking, Sie haben ja in der Debatte noch einmal Gelegenheit zu sprechen. Vielen Dank für die Einbringung.

Damit steigen wir in die Debatte ein. Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - das ist eben schon angekündigt worden - erarbeitet gerade ein neues Landesenergiekonzept. Es hat deswegen in den zurückliegenden Wochen und Monaten ausführliche Fachkonsultationen durchgeführt. Vor drei Wochen, am 25. September 2013, gab es eine öffentliche Anhörung, zu der auch die energiepolitischen Sprecher der Fraktionen und der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft eingeladen wurden.

Kern und Ziel des Konzepts ist eine Energieversorgung, die von den erneuerbaren Energien her gedacht wird. Sie sind der Taktgeber für unser technisches System und Marktdesign. Ebenso spielt die Energieeffizienz natürlich eine wichtige Rolle. Die Landesregierung bekennt sich im Entwurf des Energiekonzeptes mehrfach ausdrücklich zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Zum Beispiel heißt es in Kapitel 6 - Energieträger - gleich im ersten Satz: „Sachsen-Anhalt will weiterhin führendes Land beim Ausbau und Nutzung der erneuerbaren Energien bleiben.“

Im ersten Satz des nächsten Kapitels, Kapitel 7 - Anforderungen an ein zukunftsfähiges Energiesystem -, heißt es wörtlich:

„Das künftige Energiesystem muss von den erneuerbaren Energien her gedacht werden. Nur ein auf erneuerbaren Energien basierendes System sichert Unabhängigkeit von teurer werdenden Importen und ökologische Nachhaltigkeit.“

Von einem mangelnden Bekenntnis zu erneuerbaren Energien kann also überhaupt keine Rede sein. Wir müssen auch nicht darüber streiten, ob wir die erneuerbaren Energien weiter fördern wollen. Die Frage ist vielmehr, wie wir sie fördern wollen, damit sie möglichst rasch die tragende Rolle im Energiesystem übernehmen. Unserer Meinung nach bedarf es vor allem einer marktnäheren Förderung, die zugleich jedoch auch in Zukunft neue Technologien befördert.

Was die Speicherung betrifft, so ist es geradezu ein Widerspruch, dass Vattenfall im Moment über-

legt, ein Pumpspeicherwerk vom Markt zu nehmen, weil es sich wirtschaftlich nicht mehr rechnet.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, es ist wirklich ein Widersinn.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Reden Sie doch einmal über die Ursachen!)

- Die Ursachen sind die unterschiedlichen Preissysteme und die unterschiedliche Verfügbarkeit von Energie. Früher hat man nachts, als man zu viel Strom hatte, das Wasser hochgepumpt. In der Mittagszeit, in der man zu wenig Strom hatte, hat man das dann wieder eingesetzt. Heute haben wir durch die Photovoltaik genau in der Mittagszeit eine ausreichende Stromversorgung. Das ist durchaus gewollt. Aber das führt eben dazu, dass der Einkaufspreis für Strom beim Pumpspeicherwerk nicht mehr ausreicht, um die Betriebskosten zu decken.

Es ist eine ganz normale betriebswirtschaftliche Situation, dass man dann vom Netz geht. Das ist jetzt nichts, was ich böswillig meine, sondern das sind Fakten, die im Moment da sind. Darüber müssen wir diskutieren. Da sind wir doch sicherlich überhaupt nicht unterschiedlicher Meinung.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ohne Braunkohle kommt allerdings unsere Stromversorgung derzeit nicht aus. Die aktuellen Kraftwerke, aber auch künftige sind Teil der bundesdeutschen Kraftwerksplanung. Unser Energiesystem hört nicht an den Grenzen von Sachsen-Anhalt auf - das ist ja logisch -, auch nicht an denen von Deutschland. Ideen für eine Energieautarkie erteilen wir daher eine klare Absage.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier ist stets ein konsequenter Blick über den eigenen Tellerrand hinaus geboten. Das heißt, wenn infolge der Energiewende Braunkohlestrom aus Sachsen-Anhalt auch zukünftig benötigt wird, dann muss Sachsen-Anhalt diesen Braunkohlestrom auch liefern können. Wenn aber infolge der Energiewende irgendwann kein Braunkohlestrom mehr erforderlich ist, dann muss sich das natürlich auch in der Kraftwerksstruktur widerspiegeln. Wir legen deshalb keinen Energiemix fest.

Was wir brauchen, ist, wie gesagt, ein funktionierendes, von den erneuerbaren Energien her gedachtes Marktdesign. Welches Kraftwerk dann die erneuerbaren Energien ergänzt, kann letztlich nicht die Politik entscheiden, sondern das muss mehr oder weniger der Markt entscheiden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Möllring. - Für die Fraktion der SPD spricht nunmehr Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Anhörung am 25. September 2013 war ich zugegen. Herr Minister, es wäre natürlich schön gewesen, wenn wir den Entwurf dieses Konzepts zur gleichen Zeit wie die Umwelt- und die Wirtschaftsverbände erhalten hätten, damit wir uns vorher ein entsprechendes Bild hätten machen können. Wir haben ihn erst mit der Einladung zu der Veranstaltung bekommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich muss auch sagen, dass mein Bild von der Anhörung ein anderes war als Ihres.

(Zuruf von Minister Herrn Möllring)

Es ist bei der Anhörung auch massiv Kritik an dem Konzept geäußert worden. Grundsätzlicher Überarbeitungsbedarf ist angemeldet worden, und zwar sowohl von den Wirtschaftsverbänden als auch von den Umweltverbänden. Nun könnte man sagen, gut, wenn beide Seiten, die sich manchmal gegenseitig widersprechen, das Konzept kritisieren, dann werden wir schon in der Mitte liegen; dann können wir nicht falsch liegen. Aber das Wichtigste für mich an den Ausführungen der Verbände war - das haben auch wir aus dem Konzeptentwurf herausgelesen -, dass das Konzept in vielen Aussagen höchst widersprüchlich ist. Es ist nicht nur nicht stimmig, sondern direkt widersprüchlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich stimme meiner Kollegin von den GRÜNEN darin zu, dass die Aussagen zum Klimaschutz im Widerspruch zu den Aussagen stehen, die Sie gerade getätigt haben, nämlich dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund steht. Ich zitiere aus Kapitel 9 - Treibhausgasemissionen - des Entwurfs des Konzeptes. Da ist zu lesen:

„Nach jüngsten Meldungen des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz wird Deutschland sein Einsparziel von 40 % CO₂-Emissionen im Jahr 2020 verfehlen. Hauptgrund seien die niedrigen Zertifikatspreise im Emissionshandel, die eigentlich für die nötigen Anreize in der konventionellen Stromerzeugung sorgen sollen. Sachsen-Anhalts Kraftwerkspark hat einen deutlichen Schwerpunkt auf Braunkohle. Braunkohle trägt zwar, wie ausgeführt, zur Versorgungssicherheit bei und ist relativ preisgünstig, hat aber auch die höchsten CO₂-Emissionswerte.“

In dem Konzept sind dann auch die ökonomischen und ökologischen Folgen dieser Bewertung aufgeführt. Dazu zitiere ich noch einmal einen Satz aus dem Konzept, der schon bezeichnend ist: „Aus Kostengründen auf Klimaschutz zu verzichten ist also sehr kurzfristig gedacht.“

Ein bemerkenswerter Satz. Die zitierten Aussagen widersprechen, wie gesagt, dem Entwurf des Energiekonzeptes. Die Widersprüche müssen klargestellt werden. Ja, im Entwurf bekennt sich Sachsen-Anhalt zum Ausbau der erneuerbaren Energien, wie Sie es heute auch mehrfach gesagt haben. Es bekennt sich aber auch langfristig und nicht nur als Übergang oder mittelfristig zur Nutzung der Braunkohle.

Auch in Ihrer heutigen Rede haben Sie wieder gesagt, dass Sachsen-Anhalt derzeit nicht ohne Braunkohle auskommt. Jetzt frage ich Sie, wie Sie „derzeit“ definieren: Ist das langfristig, mittelfristig oder nur momentan der Fall? Eine konkretere Aussage dazu wäre schon wichtig.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ein weiterer Widerspruch tut sich aufgrund eines Interviews des Ministerpräsidenten auf, der - wie in der Presse zu lesen war - erklärt hat, dass bei dem Ausbau der Windkraft Überlegungen angestellt werden, Einschränkungen bei den Eignungsgebieten vorzunehmen.

Ferner ist im Entwurf des Konzeptes zu lesen, dass die Fläche für Eignungsgebiete derzeit 1 % der Landesfläche entspricht, und es ist davon die Rede, dass Sachsen-Anhalt zukünftig 6,5 GW Windleistung haben will. Nach Berechnungen des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Systemtechnik steht ein Potenzial von 7,4 GW Windleistung jedoch dann zur Verfügung, wenn 2 % der Landesfläche als Eignungsgebiete für Windnutzung ausgewiesen sind. Dieser Widerspruch besteht.

Nicht nur die konventionellen Kraftwerksleistungen von Sachsen-Anhalt, sondern auch die Kapazitäten der erneuerbaren Energien sind in bundesdeutsche und europäische Szenarien eingerechnet und werden benötigt. Es bedarf also einer weiteren Überarbeitung dieses Konzeptes und eines abgestimmten Gesamtkonzeptes.

Natürlich wissen wir von der SPD auch, dass das Instrument EEG zur Förderung der erneuerbaren Energien überarbeitet werden muss. Einen Weg hin zum Quotenmodell wird es aber mit uns nicht geben.

Es gibt über diesen Entwurf also viel zu diskutieren. Deshalb beantragen wir die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Harms, bitte.

Herr Harms (CDU):

Frau Schindler, die Energiespeicher sind ja das ungelöste Problem der Energiewende. Wie bewerten Sie denn die Situation der Pumpspeicherwerke, von der wir eben gehört haben, und welche Lösungsansätze sehen Sie dafür?

Frau Schindler (SPD):

Die Frage der Speicherung von Energie, vor allem aus der Erzeugung von erneuerbaren Energien, ist eines der Hauptprobleme, die wir lösen müssen. Der Minister hat ein Problem angesprochen. Natürlich sind die Pumpspeicherwerke in Sachsen-Anhalt ein Teil der Lösung. Sie können aber nicht die Gesamtlösung darstellen. Wir müssen andere Speichermöglichkeiten finden. Dazu gibt es viele Diskussionen und Beratungen. Die Lösung wird gesucht. Das Energiekonzept enthält Anfänge, ist aber, wie gesagt, noch nicht abschließend.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage.

Herr Harms (CDU):

Frau Kollegin, ich meinte die betriebswirtschaftlichen Probleme der Pumpspeicherwerke, die in der jüngsten Zeit entstanden sind. Wie bewerten Sie dieses Problem?

Frau Schindler (SPD):

Das ist eine andere Frage. Sie haben es nicht so deutlich gesagt. Diese Probleme müssen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des EEG gelöst werden. Ich habe ja gesagt: Wir wissen seitens der SPD, dass wir an das EEG heran müssen, dass wir es überarbeiten müssen, es aber keine grundsätzliche Abkehr vom EEG geben darf.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Energiekonzept der Landesregierung hat uns nun mit einiger Verspätung erreicht - immerhin war es schon für Ende 2012 angekündigt. Ich mutmaße, dass auch die etwas schwierige personelle Situation in unseren Ministerien dazu beigetragen hat und vielleicht auch die Hoffnung auf den Bund, dass sich doch noch etwas in Richtung Änderung des EEG - oder überhaupt in der Energiepolitik - bewegt.

Leider wurde der Landtag über die Existenz dieses Konzepts eher beiläufig informiert; das hat Frau Schindler schon erwähnt. Auch mir wurde der Entwurf dieses Konzepts erst mit der Einladung zur Anhörung der Fachöffentlichkeit am 25. September bekannt. Ein ernsthaftes Interesse der Landesregierung an einer Mitarbeit des Landtags an dem Konzept scheint also nicht zu bestehen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit, die inzwischen auf der Website des Ministeriums nachzulesen sind, sind sehr differenziert. Sie weisen aber alle auf wesentliche Mängel - natürlich immer auf unterschiedliche Mängel - des Konzepts hin.

Hier ist nicht die Zeit, auf alle einzugehen; das haben meine Kolleginnen und Kollegen zum Teil schon getan. Ich möchte deshalb nur vier sehr grundsätzliche nennen.

Das Konzept bleibt häufig in der Beschreibung und Bewertung der gegenwärtigen Situation stecken und formuliert nur unscharf und teils widersprüchlich - Frau Schindler hat auch das erwähnt - die Ziele, die Wege und die Akteure. Auch sind häufig Projekte genannt, aber eben ohne konkrete Größen zu benennen, was man damit erreichen will - Einspargrößen und Ziele eben. Es wird die Situation, es werden nicht vorhandene Bundesregelungen beklagt, aber die Aktion der Landesregierung fehlt an vielen Stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Betrachtung der Stromversorgung wurde überproportional viel Platz eingeräumt. Wärmeversorgung und Mobilität sind unterrepräsentiert, ebenso Anstrengungen zu mehr Effizienz und Einsparpotenziale. Bezeichnend ist auch, dass der Minister in seiner Wortmeldung dazu keinerlei Bemerkungen gemacht hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Datenbasis dieses Konzepts ist nicht immer aktuell und nicht immer sind Quellen nachzuvollziehen. Mehrfach wird auch auf Untersuchungen hingewiesen, die jetzt erst angeschoben werden sollen, aber eigentlich wesentlich für das Konzept wären.

Das Konzept verweist zwar allgemein auf die Notwendigkeit des Klimaschutzes, macht ihn aber eben nicht zur Grundlage seines Handelns. Das Kapitel 9 - Frau Schindler hat auch darauf hingewiesen - zeigt das ganz deutlich.

Wieder wird uns die Braunkohle als Brückentechnologie verkauft. Man schwankt zwischen mittel- und langfristiger Nutzung. Es gibt dort keinen wirklich kritischen Satz zu den Klimagasemissionen. Es gibt keinen Ansatz im Konzept, die auslaufende Nutzung der Braunkohle zu begleiten.

Bei den Aussagen zu den alternativen Energieträgern dagegen finden sich durchaus sehr abwertende Einschätzungen: Gaskraftwerke seien nicht effizient, schlecht regelbar bzw. verlören dann sehr viel an Effizienz.

Sachsen-Anhalt ist kein relevantes Solarland, und wir haben jetzt in der Zeitung gelesen, dass wir sogar an die Vorranggebiete für Windenergie heran wollen, die nach Recht und Gesetz von den regionalen Planungsgemeinschaften beschlossen worden sind.

Ich wurde beim Lesen dieses Konzepts an eine kürzlich in Leipzig durchgeführte Tagung erinnert. Dort ging es um die Energiewende in Ostdeutschland. Auch Staatssekretärin Zieschang hat zu dem Entwurf des Konzepts vorgetragen. Ein Vertreter eines Ingenieurbüros sagte dort: „Ja, die Bekenntnisse zu den erneuerbaren Energien höre ich überall wohl, aber überall schwingt so mit: Es ist doch schade, dass die schöne alte Zeit vorbei ist, hätten wir sie doch nur wieder“, worauf es beifälliges Nicken in der Runde gab.

Genau diesen Eindruck habe ich auch hier. Durch diesen Konzeptteil, der sich mit der Stromversorgung beschäftigt, zieht sich immer noch wie ein roter Faden die Denkweise einer Struktur, die durch fossile Energieträger geprägt ist. In diese Struktur hätten sich die Erneuerbaren einzuordnen und anzupassen. - Nein, die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Erneuerbaren müssen endlich wirklich zum Ausgangspunkt der Überlegungen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viele verschiedene Lösungen der Energieversorgung - Kombination von Strom- und Wärmeversorgung, regional unterschiedlich, geprägt von vielen Akteuren - sind die Energielandschaft der Zukunft. Aber diesen Geist atmet das Konzept nicht.

Aus dieser zentralistischen Sicht resultiert auch die mangelnde Abstimmung mit regionalen Akteuren. Ich erinnere hier an die Stellungnahme der „Regionalen Energieagentur Altmark“, die ausdrücklich ihre Mitarbeit angeboten hat.

Auch die Einbeziehung der Landesenergieagentur in die dringend notwendige Überarbeitung des Konzepts wäre sehr angeraten. Sie hat sich dazu

auch angeboten, hat ihre Rolle im Rahmen der energetischen Entwicklung des Landes auch noch einmal in ihrer Stellungnahme formuliert. Dieser Rolle würden wir durchaus zustimmen.

Ich möchte noch einmal betonen: Ich halte es für dringend erforderlich, dieses Konzept zu überarbeiten. Ansonsten bleibt es ein Konzept der Landesregierung und wird auf keinen Fall eines des Landes werden.

Nun zu dem Antrag. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass dieses Konzept überarbeitet werden muss, gerade weil der Klimaschutzgedanke zu wenig Beachtung gefunden hat.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, ich muss Sie darauf hinweisen: Wenn Sie jetzt erst zum Antrag sprechen wollen, reicht die Zeit nicht mehr.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nein, das dauert nicht mehr lange. Ich möchte nur noch etwas zur Abstimmung sagen. - Der Antrag ist für mich ein gewisser Schnellschuss. Ich hätte mir an einigen Stellen eine detailliertere Betrachtungsweise gewünscht. Wenn eine Überweisung beantragt wird und das so durchkommt, würde ich das mittragen. Bei einer Sofortabstimmung bitte ich, über die Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn eine Korrektur: Frau Frederking, es sind nicht 8 Millionen t, die jährlich von der Mibrag gefördert werden.

(Frau Frederking, GRÜNE: In Profen!)

- in Profen, okay - sondern im Jahr 2012 wurden von der Mibrag insgesamt 18,7 Millionen t gefördert. Wenn man dann die Gesamtproduktion ins Verhältnis zu dem setzt, was nach Tschechien exportiert wurde, liegt das bei deutlich weniger als 1 %. Insofern sollte man hier doch relativieren.

Was mich wundert, meine Damen und Herren, ist, dass eigentlich wenig über den Antrag der GRÜNEN gesprochen wurde; Frau Hunger ist am Ende noch einmal darauf eingegangen. Es reicht wohl nicht aus, das Landesenergiekonzept und die Energiewende auf die Frage der Klimapolitik reduzieren zu wollen. Ja, zu einer zukunftsfähigen

Energieversorgung gehört das Thema Klima und Ökologie, der Veggie-Day gehört natürlich nicht dazu.

(Oh! bei der SPD - Herr Striegel, GRÜNE: Hä?)

Das sage ich, weil ich doch Bedenken habe, dass vielleicht demnächst ein Antrag eingebracht wird, der die Energieversorgung mit diesem Thema in Zusammenhang bringt. Zukunftsfähige Energieversorgung - das sage ich Ihnen auch gern noch einmal, meine Damen und Herren - berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Diese finden dort eine ausgewogene Berücksichtigung.

Außerdem muss sich Sachsen-Anhalt auch am gesamtdeutschen und dem europäischen Kontext orientieren und sich entsprechend synchronisieren. Mit Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, hat der Antrag der GRÜNEN nichts zu tun. Das muss man hier so deutlich sagen.

Ich sage Ihnen auch noch einmal, dass Ihre Energiepolitik eine unsoziale und ungerechte Politik ist. Das habe ich Ihnen schon das letzte Mal gesagt.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich war am Mittwochabend der Hoffnung, Herr Striegel, dass Sie jetzt wenigstens wirtschaftliche Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung berücksichtigen. Dort haben Sie festgestellt, dass es doch wohl eine gewisse Investitionszurückhaltung bzw. einen Investitionsrückgang in der chemischen Industrie gebe. À la bonne heure, sage ich nur.

Nach mindestens zwei Jahren, seit es die ersten Anzeichen dafür gab, stellen Sie fest, dass es eine Investitionszurückhaltung gibt. Das ist eine starke Leistung. Vielleicht dauert es noch eine gewisse Zeit - ich hoffe, nicht zweieinhalb Jahre oder noch länger -, bis Sie aus dieser Feststellung die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Einen haben Sie heute schon gezogen. Es freut mich, Frau Frederking, dass auch Sie sich nun dafür einsetzen, dass die Netzentgelte bundeseinheitlich angeglichen werden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das habe ich Ihnen am Mittwoch schon gesagt! - Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

- Ja, aber da reden Sie nur nach, Herr Striegel, da reden Sie nur nach. - Insofern ist die Frucht der Erkenntnis bei Ihnen etwas aufgeschlagen, und das ist ja schon ganz gut.

Meine Damen und Herren! Man muss klar sagen - zumindest ist das meine Meinung -: Das EEG muss weg, zumindest in seiner jetzigen Form. Es muss stark revidiert werden. Offshore - darüber

braucht man eigentlich nicht mehr zu diskutieren - ist unbezahlbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe es schon gesagt: Wir brauchen bundes-einheitliche Netzentgelte, um wieder einen fairen Wettbewerb der Industriestandorte zu erreichen - und natürlich auch, um unsere Bürger nicht zu überfordern.

Meine Damen und Herren! Am Ende meiner Rede möchte ich noch einmal eine Gleichung aufstellen, die mir letztes wieder einmal vor Augen geführt wurde und die in die Diskussion hier hineinpasst: Null plus null ist immer noch gleich null.

(Oh! bei der SPD)

Also: Null Strom aus Sonnenenergie plus null Strom aus Windenergie ist immer noch null Strom - oder fast null Strom - aus Erneuerbaren.

(Lachen bei der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE: Hä?)

Natürlich müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir in den nächsten Jahren die Energieversorgung in Sachsen-Anhalt sicherstellen. Ich glaube auch nicht, dass die unrentablen Gaskraftwerke da der richtige Weg sind. Da müssen wir noch Lösungen finden. Deshalb noch einmal mein Petition: Das EEG muss stark reformiert werden oder ganz weg.

(Zuruf von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Rosmeisl, es gibt eine Frage des Abgeordneten Weihrich. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Rosmeisl (CDU):

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Weihrich, bitte.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Rosmeisl, Sie haben mir am Schluss Ihrer Rede ein Stichwort gegeben. Sie haben nämlich gesagt, dass Gaskraftwerke unrentabel seien.

Herr Rosmeisl (CDU):

Ja.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Das ist sicherlich richtig. Der Fakt ist nachvollziehbar. Sie können viele Betreiber, auch in Sachsen-Anhalt, hören, die darüber klagen, dass sie ihre

Gaskraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betreiben können. Das ist sicherlich ein Fakt. Das liegt aber an den ökonomischen Rahmenbedingungen, die letztendlich die Bundesregierung setzt.

Ich würde das gern noch einmal in den Zusammenhang mit der Diskussion stellen, die wir vorhin bezüglich der Rentabilität von Pumpspeicherwerken hatten. Wenn Sie sich einmal die Liste der stillzulegenden Kraftwerke anschauen, die die Bundesnetzagentur veröffentlicht hat, dann werden Sie feststellen, dass da keine Braunkohlekraftwerke auftauchen. Im Moment ist es so, dass die Braunkohlekraftwerke ökonomisch betrieben werden können - mit all den negativen Folgen, die das im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß und die anderen Kraftwerksarten hat, zum Beispiel auf hocheffiziente Gaskraftwerke und die Pumpspeicherkraftwerke.

Meine Frage lautet: Wie schätzen Sie die ökonomische Situation ein, und wie wollen Sie dafür sorgen, dass beispielsweise hocheffiziente Gaskraftwerke wie das, was das EVH in Halle gebaut hat, zukünftig wieder ökonomisch betrieben werden können und einen Vorteil im Wettbewerb mit den Braunkohlekraftwerken bekommen, die durch den Merit-Order-Effekt zunehmend in den Markt gedrängt werden?

Herr Rosmeisl (CDU):

Ja, okay, nette Frage. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe keine direkte Antwort darauf. Darüber muss man sicherlich noch diskutieren. Ihre Antwort darauf kenne ich. Aber das zeigt natürlich, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die Energiepolitik zukünftig hier in Deutschland gestalten. So, wie es momentan ist, kann es einfach nicht weitergehen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Rosmeisl. - Zum Schluss der Debatte spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben die Anhörung angesprochen, die am 25. September stattgefunden hat. Wir mussten es einfordern, zu dieser Anhörung eingeladen zu werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich hatte den Kollegen Erdmenger gebeten, das im Wirtschaftsausschuss anzusprechen. Daraufhin ist diese Einladung überhaupt erst erfolgt. Sie erfolgte dann an einem Tag, an dem die meisten von uns in einer Ausschusssitzung waren. Es war also denkbar ungünstig. Daher kann ich auch nicht

ganz nachvollziehen, wie das zustande gekommen ist, bzw. möchte ich kritisieren, dass offensichtlich die Einbindung des Parlaments nicht gewollt war, was ich schade finde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie haben noch einmal auf die Versorgungssicherheit aufmerksam gemacht. Aber wir exportieren doch bereits jetzt 45 % unseres Stromes. Andere Bundesländer tun Gleiches, andere Bundesländer haben auch Überkapazitäten. Dann ist doch die Frage: Wo soll denn der ganze Strom hin? Wer soll ihn denn nutzen?

Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei Pumpspeicherkraftwerken und auch bei Gaskraftwerken. Selbstverständlich müssen diese durch ein neues Marktdesign und auch durch die Anpassung des EEG gelöst werden.

Wir sehen drei Stufen. Erstens muss das EEG von unnötigen Kosten befreit werden. Das haben wir im Parlament auch schon rauf und runter diskutiert. Ausnahmen nach der besonderen Ausgleichsregelung müssen weg; die Markt- und Managementprämie muss weg. So etwas muss weg. Das heißt, das EEG muss überarbeitet werden. Aber im Kern darf es eben nicht verändert werden. Der Kern mit dem Vorrang für erneuerbare Energien und mit den festen Einspeisevergütungen muss bleiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir das EEG neu ausrichten, dann müssen wir das so tun, dass wir qualitative Anforderungen an die erneuerbaren Energien stellen, beispielsweise im Hinblick auf die Netzintegration, beispielsweise im Hinblick auf die Speicherung.

In der dritten Stufe schlagen wir vor, ein neues Marktdesign einzuführen, damit beispielsweise Backup-Systeme wie Gaskraftwerke für die Vorhaltung von flexibel zu- und abschaltbaren Lasten auch vernünftig bezahlt werden.

Frau Hunger, Sie sprachen von einem Schnellschuss. Uns ist diese Zeitleiste aufgedrückt worden; ich kann leider auch nichts dafür. Es gab die Anhörung. Das Konzept soll bereits im November im Kabinett beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund sehe ich einfach, dass die Zeit pressiert. Weil wir eine unheimlich enge Zeitschiene haben, hat sich meine Fraktion entschlossen, den Antrag heute einzubringen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wenn das Ministerium von dieser Zeitschiene abweichen möchte, würde ich darum bitten, dass wir entsprechende Signale bekommen. Ansonsten möchte ich auf Direktabstimmung drängen; denn es macht keinen Sinn, dass wir im Ausschuss über

ein Konzept beraten, das dann schon längst durch das Kabinett beschlossen worden ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir haben bewusst in diesem Konzept das Thema Klimaschutz so weit in den Vordergrund gestellt, weil der Klimaschutz eine der dringendsten Aufgaben ist und weil das Konzept natürlich im Zusammenspiel mit den anderen Konzepten, die wir haben, zu sehen ist. Wir haben das Klimaschutzkonzept der Landesregierung, und wir haben das Klimaschutzgesetz, das meine Fraktion eingebracht hat. Das muss natürlich alles zueinander passen.

Wenn dieses Energiekonzept davon ausgeht, dass der CO₂-Ausstoß pro Kopf sogar jährlich um 0,6 % erhöht wird, dann ist das einfach inakzeptabel und dann müssen wir jetzt ein Stoppschild setzen und müssen noch einmal herangehen, damit das Konzept vernünftig überarbeitet wird. Denn die Emissionen müssen gesenkt werden. Dabei kann sich das Land Sachsen-Anhalt nicht ausklinken, auch nicht, wenn wir in unserem Bundesland weniger Menschen werden. Das bedeutet, dass wir uns dann einfach noch viel mehr anstrengen müssen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir wissen auch: Klimaschutz kann nur gelingen, wenn er gerecht ist. Gerecht heißt, wenn allen Menschen auf der Welt das gleiche Recht zugestanden wird, die gleiche Menge an CO₂ emittieren zu dürfen. Diesbezüglich müssen wir einfach auf die Perspektive schauen; diesbezüglich müssen wir auf das Jahr 2050 schauen. Dann haben alle auf der Welt nur noch das Recht, 1 t CO₂ pro Jahr zu emittieren. Das heißt, bis dahin muss die Energieversorgung CO₂-neutral sein. Die restlichen Emissionen sind dann noch für den Bereich Landwirtschaft und für einige Produktionsprozesse möglich.

Für eine nachhaltige und klimagerechte Energieversorgung haben wir die wesentlichen Leitplanken in unserem Antrag genannt. Daher möchte ich Sie bitten: Stimmen Sie dem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Frederking. Es gibt eine Frage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Abgeordneter Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Frederking, habe ich Sie richtig verstanden: Aufgrund drängender Probleme bitten auch Sie dringend um eine Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bzw. des Energieeinspeisungsgesetzes?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Damit schließen wir die Debatte zu dem Antrag ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

In der Debatte sind drei Vorschläge zum Umgang mit dem Antrag geäußert worden: zum einen der Wunsch auf Direktabstimmung - für diesen Fall hat die Fraktion DIE LINKE eine Einzelabstimmung über die Punkte beantragt - und zum anderen von den Koalitionsfraktionen der Wunsch, den Antrag zu überweisen.

Ich lasse entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst über den Überweisungsantrag abstimmen. Wer den in der Drs. 6/2473 vorliegenden Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in die beiden genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Vor Gesetzesnovelle rechtzeitig Evaluation des Landesbeamtengesetzes vorlegen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2483**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2501**

Für die Einbringerin hat Frau Abgeordnete Dr. Paschke das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag ergreift die Fraktion DIE LINKE eine eher seltene parlamentarische Initiative. Selten vor allen Dingen deshalb, weil die meisten Entschließungsanträge - auch zu Gesetzesvorhaben - in den Archiven landen bzw. eher deklaratorischen Charakter haben. Deshalb sind sie oft gut gemeint, aber unschädlich in der Wirkung.

In der Hoffnung, dass dieses Schicksal den Entschließungsantrag in der Drs. 5/2281 aus der letzten Legislaturperiode nicht ereilt, haben wir den vorliegenden Antrag vorgelegt, der im Wesentlichen das aufgreift, was im Jahr 2009 von allen

damals im Parlament vertretenen Fraktionen gemeinsam beschlossen worden ist.

Ich denke, den Entschließungsantrag wird auch deshalb nicht das Schicksal ereilen, im Archiv zu landen, weil die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag einen wichtigen Schritt gegangen sind, das zu verhindern, und dass wir die wesentlichen Elemente des Entschließungsantrags in der sechsten Legislaturperiode umsetzen.

Warum finden meine Fraktion und ich das ganz besonders wichtig? Ich möchte diejenigen, die nicht mit dem Dienstrecht vertraut sind, noch einmal erinnern:

Im Jahr 2009 hat das Land Sachsen-Anhalt für die Bediensteten des Landes in Umsetzung der Föderalismusreform I ein eigenes Landesbeamtengesetz geschaffen und hat damit tatsächlich Neuland betreten.

Was liegt näher, als dass man nach einem bestimmten Zeitraum - im Entschließungsantrag wurde gesagt, nach vier Jahren - dieses Gesetz evaluiert, um den Fragen nachzugehen: Welche Regelungen haben sich bewährt? Welche deklarierten Zielstellungen konnten wir umsetzen? Wenn wir einige nicht umsetzen konnten: Wie können wir nachjustieren?

Es gibt für mich noch einen zweiten Grund, warum ich es so wichtig finde. Das ist vor allen Dingen die Erinnerung daran, wie damals der Text zustande gekommen ist. Wir haben lange darum gerungen, um tatsächlich die Punkte herauszuarbeiten, die allen Fraktionen wichtig waren. Allzu oft gibt es im Parlament nicht überfraktionelle Entschließungsanträge. Der Kern dieses Entschließungsantrages ist tatsächlich: Wir wollen nach vier Jahren evaluieren und wollen vorlegen, welche Ergebnisse wir erreicht haben.

Warum ist es uns so wichtig, das gerade jetzt umzusetzen? - Nicht nur weil die vier Jahre herum sind, sondern weil Finanzminister Bullerjahn im Rahmen von Spitzengesprächen zwischen dem Finanzministerium und den Interessenvertretungen der Bediensteten zum Besoldungsanpassungsgesetz 2013 angekündigt hat, grundsätzliche Fragen des Dienstrechtes in einer Novelle dem Parlament zu unterbreiten.

In einer Mitteilung des DBB vom 14. Mai 2013 heißt es dazu: Bullerjahn kündigte zudem eine Novelle zum Landesbeamtengesetz an, mit der die Regelaltersgrenzen und besonders die Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte neu festgesetzt werden. Orientierungswerte für die Änderungen seien die Regelungen im Rentenrecht und die Regelungen für Bundesbeamte.

Nun hoffe ich sehr, Herr Minister, dass Sie unter dem Begriff „grundsätzliche Fragen“ nicht nur das

Heraufsetzen des regulären Ruhestandsalters auf 67 Jahre gemeint haben, wenn Sie sagen, sie wollten grundsätzliche Fragen im Beamtenrecht novellieren.

Im letzten Personalstandsbericht wurden uns zu der Umsetzung des Vorhabens eines Ruhestandsalters von 67 schon die ersten detaillierten Berechnungen vorgelegt, sodass Sie jetzt - so vermuten wir - nach jahrelanger Ankündigung, dass Sie das tun wollten, damit ernst machen.

Wir wissen, dass Sie damit nicht ernst machen, weil immer mehr Menschen 100 Jahre alt werden und deshalb länger arbeiten können; vielmehr haben Sie den jetzigen Zeitpunkt - das muss man der Ehrlichkeit halber sagen - gewählt, weil wir uns in einer bestimmten Umbruchphase befinden. Der Personalabbau konnte durch das Beibehalten des Ruhestandsalters 65 beschleunigt werden und das kommt jetzt in ein etwas anderes Fahrwasser. Das können wir sehr gut nachvollziehen, teilen das Vorgehen dennoch nicht, und das ist Ihnen auch bekannt.

Meine Damen und Herren! In den Punkten 1 und 4 unseres Antrages wird mehr aufgegriffen als nur diese eine Stelle, die im Evaluationsbericht enthalten sein muss. Aus unserer Sicht ist das eine Schwachstelle Ihres Änderungsantrages.

Wir wollen, dass die Eckpunkte der Novellierung im Rahmen des Evaluationsberichtes vorgelegt werden. Wir wollen beim Evaluationsbericht nicht nur zeitgleich erklärt bekommen, warum wir das Ruhestandsalter 67 einführen, sondern wir wollen, dass weitere Eckpunkte, wenn sie denn vorgesehen sind, tatsächlich dem Parlament vor der beabsichtigten Novellierung vorgelegt werden und dass die Anzuhörenden - das haben Sie aufgegriffen - sich dann ebenfalls dazu positionieren können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich wollen wir im Ergebnis der Evaluation insbesondere wissen, in welchem Umfang die Zielsetzungen des jetzt gültigen Gesetzes umgesetzt worden sind. Sie haben den Punkt 2 jetzt umformuliert. Ich bin mir nicht sicher, ob wir jetzt das Gleiche meinen. Wir meinen damit, dass es vor allen Dingen um folgende Aussagen und um die Beantwortung folgender Fragen geht:

Erstens. Haben wir durch die Umgestaltung des Laufbahnrechts, also die Reduzierung auf zwei Laufbahngruppen, tatsächlich eine größere Durchlässigkeit erreicht?

Zweitens. Inwiefern konnte die Leistungsorientierung real gestärkt werden? Ehrlich gesagt, gerade in diesem Punkt sehe ich wenig Licht am Gesetzeshorizont und auch am Verordnungshorizont. Vielleicht können wir das im Rahmen der Novelle besser hinbekommen.

Drittens war die Zielsetzung, die Mobilität zu stärken. Welche Mobilität lässt das Beamtenrecht aber in der Realität zu? Haben wir dabei tatsächlich Erfolge erreicht?

Viertens sollte der Eintritt in den Ruhestand flexibilisiert werden. Damit meinen wir nicht nur Altersteilzeitregelungen, die jetzt ausgebaut werden, sondern wir meinen, dass wir durchaus auch einmal schauen sollten, was andere machen, nicht nur im öffentlichen Dienst. Bietet es sich zum Beispiel an, über Lebensarbeitszeitkonten nachzudenken, oder bietet sich das überhaupt nicht an? - Letztlich ist die Frage zu beantworten, inwiefern das Gesetz das Prinzip des lebenslangen Lernens gestärkt hat.

Die zwei vordringlichsten Zielstellungen unserer Fraktion - das war nicht die Zielstellung, die jetzt direkt im Gesetz verankert wurde - bestehen darin: Zum einen wollen wir einen noch stärkeren Ausbau der Beteiligungsrechte. Zum anderen wollen wir einen weiteren Versuch unternehmen, jeder Art der Diskriminierung von Ostbiografien eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Botschaft lautet also klipp und klar: Erst soll die Evaluation erfolgen, und zwar umfänglich mit den genannten Punkten - Sie haben vielleicht noch weitere -, und dann soll es die Novelle geben.

An dieser Stelle sei gesagt, dass wir es für unseriös halten, mithilfe des Haushaltsbegleitgesetzes nach unserem Verständnis auch grundsätzliche Fragen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes zu regeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Koalition sieht das anders und hat aus diesem Grunde diesen Teil aus der Begründung zu unserem Antrag nicht übernommen. Aber der Minister hat wesentliche Fragen des Dienstrechtes einmal schnell in ein Gesetz hineingeschrieben, über die schon im Jahr 2009 umfänglich debattiert wurde und die dann von einer Mehrheit abgelehnt wurden.

Deshalb sind wir nicht dafür, dass solche Dinge wie die Kostendämpfungspauschale mithilfe des Haushaltsbegleitgesetzes in das Gesetz aufgenommen werden. Wir wollen das regeln, wenn der Entwurf für die Novellierung des Beamtengesetzes auf dem Tisch liegt. Ich gehe davon aus, dass es ein Artikelgesetz wird, in dem die Punkte Besoldung und Versorgung eventuell auch mit enthalten sind.

Für die Heilfürsorge haben Sie im Haushaltsbegleitgesetz einen Prüfauftrag vorgesehen. Nun ist es nicht gerade üblich, in Haushaltsbegleitgesetzen Prüfaufträge zu erteilen. Warum ist das aber so passiert?

Es ist deshalb so passiert, weil eigentlich schon im Jahr 2009 relativ klar war: Hände weg von der Heilfürsorge! Weil man das aber nicht aufgibt, hat man zumindest einen Prüfauftrag hineingeschrieben. Dann prüfen wir das aber im Rahmen der Novellierung. Dann kann sich jeder angemessen einbringen. Das konnten die Spitzenverbände während der knapp 14-tägigen Anhörungsfrist nicht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf zwei Punkten eingehen, die auch in dem damaligen Entschließungsantrag stehen.

Wir hatten in Punkt 2 beschlossen, Verbeamtungen auf den Kernbereich der Eingriffsverwaltung zu beschränken. Die Realität sieht anders aus. Wir wollen über diese Realität im Rahmen der Vorlage des Evaluationsberichtes tatsächlich noch einmal beraten.

Dabei geht es um die Frage der Lehrerverbeamtungen usw. Diesbezüglich müssen wir klären - wir haben es nicht grundsätzlich abgelehnt, aber wir müssen uns den neuen Bedingungen stellen -, ob wir diesen Beschluss noch aufrechterhalten wollen oder nicht. Wir sind im Moment der Meinung: Ja-wohl, man muss ihn von der Tendenz her aufrechterhalten.

In diesem Zusammenhang stand Punkt 3, der auf ca. 100 existierende Fachlaufbahnen Bezug nimmt. Mir ist nicht bekannt, wie viele Fachlaufbahnen wir aktuell haben. Aber auch das wird uns gesagt werden, wenn der Beschluss umgesetzt wird.

Der Landtag hatte zudem einstimmig gefordert, die Beförderungssgrundsätze und -kriterien transparenter zu gestalten und dabei den Leistungsgedanken zu stärken. Dazu wäre viel zu sagen. Ich meine jetzt das Beamtenrecht und auch die Tarifbeschäftigten. Ich erinnere an das Stichwort Sekundarschullehrer neuen Rechts. In diesem Bereich hat es vor Transparenz nun nicht gerade gestrotzt.

Ich möchte aber auf einen anderen Fakt aufmerksam machen. Derzeit wären nach der Auskunft der Landesregierung 3 776 Beamte und 77 Tarifbeschäftigte beförderungsfähig bzw. könnten höhergruppiert werden, wenn die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 13,2 Millionen € zur Verfügung stehen würden.

In dieser Berechnung sind die Ministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft und Wirtschaft und das MLV ausdrücklich nicht enthalten; denn diese Ministerien haben in der Antwort auf meine Kleine Anfrage aus unterschiedlichen Gründen geantwortet, dass sie hierzu keine Auskunft geben können.

Wenn wir aber bei den Ministerien bleiben, die dazu Auskunft geben konnten, dann kann man sagen: Trotz aller Anstrengungen haben wir im weit gefassten Bereich der Polizei ca. 1 600 Kräfte und

im Bereich der Justiz ca. 900 Beschäftigte, die befördert werden könnten.

Wir haben nicht für alle Beförderungen das notwendige Geld. Das ist klar. Aber wir als Parlament müssten bei einer noch höheren Transparenz durch die Landesregierung während der Aufstellung der Haushaltspläne schauen, was in diesem Bereich noch umzusetzen ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden Ihrem Änderungsantrag nicht beitreten, aber wir werden ihm zustimmen; denn letztlich geht es darum, auf dem Weg zu einem moderneren Dienstrecht einen weiteren wichtigen Schritt zu tun. Dafür wünsche ich uns Erfolg. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Paschke. - Jetzt spricht für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Motiv für den Antrag ist offensichtlich die Annahme, dass bereits mit der nächsten Novelle zum Landesbeamtengesetz die Evaluierung umgesetzt wird. Dies ist nach der gegenwärtigen Planung nicht der Fall.

Vor der Evaluation bzw. einem eventuellen Gesetzentwurf als Resultat derselben wird die Landesregierung - es ist gerade angesprochen worden - den Entwurf eines Artikelgesetzes einbringen, mit dem im Wesentlichen einerseits die Regelaltersgrenze für die Beamtinnen und Beamten schrittweise auf den Stand der bereits für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bzw. für die Beamtinnen und Beamten des Bundes und vieler anderer Länder geltenden Grenzen angehoben wird - ich habe es oft angekündigt - und andererseits das gesamte Versorgungsrecht für die Beamtinnen und Beamten als Vollregelung mit einigen Neuerungen ausgestattet wird. Das wird also vorweg separat geklärt.

Mit diesen Änderungen werden die Optionen und Spielräume der Föderalismusreform auch im Beamtenrecht des Landes Sachsen-Anhalt genutzt. Das betrifft zunächst das Landesbeamtengesetz als Vollregelung aus dem Jahr 2009 - das ist mehrfach angesprochen worden -, dann das Landesbesoldungsgesetz aus dem Jahr 2011 und danach das neue Versorgungsrecht für die Beamtinnen und Beamten, verbunden mit den neuen Regelaltersgrenzen.

Wir haben im Ausschuss öfter darüber diskutiert, warum wir diese schrittweise und teilweise auch späte Einführung selbst unterstellen. Wir tun das, weil wir natürlich aufgrund des Arbeitsvolumens

unter Berücksichtigung des Personalentwicklungskonzeptes schauen müssen, dass wir bestimmte Trends oder Absichten der Personalentwicklung nicht konterkarieren.

Die Mitglieder des Hohen Hauses können sich sicher sein, dass ich sie nicht mit einem Gesetzesentwurf überrasche, der die Punkte 1 bis 6 des gemeinsamen Entschließungsantrages in der Drs. 5/2281 - Sie haben es angesprochen - betrifft.

Ich möchte nur sagen, Frau Paschke, Sie tun so, als ob wir zum ersten Mal darüber reden.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich glaube, wir haben in jeder dritten Sitzung eine allumfassende Diskussion über das Dienst- und Versorgungsrecht geführt. Gerade nach der Föderalismusreform ist das, glaube ich, auch gewollt und richtig, weil die Parlamente zu einzelnen Regelungen in ihrem Wirkungsbereich auch Entscheidungen treffen können und sollen.

Ohne einer Entscheidung der Landesregierung vorgreifen zu wollen, kann ich ankündigen, dass mit dem vorgenannten Artikelgesetz auch das Richtergesetz geändert wird. Auch für die Richter sollen die Altersgrenzen angehoben werden.

Außerdem soll das Beamtengesetz punktuell geändert werden, wobei sich die Erforderlichkeit der Änderungen aus der täglichen Praxis ergeben hat.

Im Übrigen erfolgt erst nach dem Abschluss der Evaluationsphase, also Ende Februar 2014, unsere eigene Evaluierung und dann die Vorlage der Vorschläge; denn hierbei sind die Ressorts einzubinden. Die Ressorts haben zum Teil unterschiedliche Vorschläge in diesem Bereich.

Evaluiert werden primär die gegenüber dem bis zum 31. Januar 2010 geltenden Beamtengesetz neu aufgenommenen Tatbestände. Gegenwärtig ist vorgesehen, das Gesetz im Wesentlichen hinsichtlich folgender Neuregelungen zu evaluieren:

Vergleichbarkeit von Laufbahnbefähigungen bei länderübergreifenden Versetzungen. Mit Blick auf die Veränderungen in der Steuerverwaltung war das zum Beispiel zwischen den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt ein Thema.

Weiterhin geht es um den Wechsel der Laufbahn aufgrund von Ergänzungsqualifizierungen bereits vorhandener Beamtinnen und Beamten, den Erwerb einer Laufbahnbefähigung durch EU-Bürger, die Einstellungen im ersten Beförderungssamt bei einem dringenden Personalgewinnungsinteresse, die Übertragung von Ämtern ab der Besoldungsgruppe A 14 an Beamtinnen und Beamte des bisherigen gehobenen Dienstes ohne zusätzliche Qualifizierung, um Erfahrungen mit der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten im Gegensatz zur früheren Genehmigungspflicht und um Erfahrungen

mit der Beibehaltung des differenzierten Fachlaufbahnmodells in Sachsen-Anhalt.

Ich werde nach dem Ablauf des genannten Zeitraumes die Erkenntnisse der Ressorts auswerten. Die sind zum Teil sehr unterschiedlich. Diese werden dann die Basis des Berichtes des Finanzministeriums über die Evaluierung bilden. Ich hoffe, dass ich dabei auch verwertbare Daten aus dem kommunalen Bereich vorlegen kann.

Ob und inwieweit sich danach die Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung ergibt bzw. ob eine solche aus politisch-gestalterischen Motiven sinnvoll erscheint, werde ich dann im Dialog mit den zuständigen Landtagsausschüssen, also dem Finanzausschuss und dem Innenausschuss, klären.

Ich habe schon ein Interesse daran, dass wir vorher genug Zeit haben, um darüber zu reden; denn da steckt zum Teil der Teufel im Detail. Das ist keine Ruhepolitik, sondern eine Politik, die sich an den unterschiedlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Beschäftigten abbildet.

Ich kann aus meiner Erfahrung in der TdL erzählen, dass die Unterschiedlichkeit in Deutschland das grundsätzliche Problem ist, wenn es darum geht, dort einheitliche Regelungen zu finden. Das ist in einem Land mit unterschiedlichen Entwicklungslinien nicht anders.

Bei dieser Gelegenheit begrüße ich Ihr spezielles Interesse an dienst- und tarifrechtlichen Fragestellungen, die mich nach der Bündelung des Dienstrechts in meinem Ressort als zuständiger Minister und, wie ich gerade gesagt habe, auch als Mitglied der TdL besonders betreffen.

Gerade die Vergleichbarkeit der Statusgruppen und die daraus resultierende Frage der faktischen Gleichbehandlung sind immer wieder eine Herausforderung. Dieser müssen wir uns stellen. Das ist aber nicht nur ein Thema in Sachsen-Anhalt.

Ich denke auch an die Diskussionen, die die Lehrgewerkschaften führen. Sie drängen darauf, dass wir uns der Diskussion über einen bundesweiten Tarifvertrag stellen.

Sie kennen meine Grundhaltung. Ich werde einzelne vertragliche Regelungen der Länder nicht unterstützen; vielmehr setze ich hierbei auf eine bundesweite Regelung. Wir sind diesbezüglich mit dem Bundesvorstand der GEW im Gespräch. Auch aus diesem Grunde führen wir eine regelmäßige Diskussion.

Ich denke, die Vorsitzende des Finanzausschusses weiß, dass wir in der Ausschusssitzung tausend Punkte finden, um das Thema immer wieder aufzugreifen. Aber wir wissen, dass dabei auch Rechtsfragen sowie Fragen nach einer adäquaten Bezahlung oder nach Aufstiegschancen zu klären sind. Sie haben jetzt gerade die Sekundarschul-

lehrer neuen Rechts angesprochen. Das ist ein Thema, das man nicht so pauschal beantworten kann.

Alles das, über das wir dort diskutieren, kostet zu dem Geld. Also alles das, über das dort diskutiert wird und das entschieden wird, muss sich in den Haushaltsplänen widerspiegeln.

Sie haben vorhin angesprochen, dass sich das Haushaltsbegleitgesetz dazu nicht eigne. Aber das ist am Ende das Mittel des Finanzministers, um ewige Diskussionspunkte oder eigene Vorschläge, auch kritische, im Gesamtkontext des Haushalts vorzulegen.

Ich will nur eines einflechten: Sie haben das Thema leistungsgerechte Bezahlung oder die Einschätzbarkeit angesprochen. Wenn ich in meinem Job eines gelernt habe, dann das, dass das eine der größten Herausforderungen ist, die aber beide Seiten betrifft. Es geht also um die Einschätzbarkeit von Leistungen und auch das Aushalten unterschiedlicher Bewertungen durch diejenigen, die eingeschätzt werden, ohne dass ich mich bei all dem, was schwierig ist, nur noch Widersprüchen gegenübersehe. Das hat letztlich viele Personalvertretungen dazu gebracht, diese Diskussion dadurch einzuebnen, dass doch pauschal bezahlt wurde.

Ich denke, diese Diskussion ist richtig. Wir werden die Evaluation vorantreiben und wir werden genug Zeit haben, um über den zweiten Teil dessen, was ich angesprochen habe, zu reden, bevor von uns Gesetzesinitiativen angestrebt werden. - So weit vielleicht zum heutigen Stand. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst der Fraktion DIE LINKE, dass sie uns den Entschließungsantrag aus dem Jahr 2009 wieder ins Gedächtnis gerufen hat. Ich konnte mich an ihn erinnern. Aber wenn Sie mich vor wenigen Tagen gefragt hätten, was genau darin stand, dann hätte ich es auch nicht mehr gewusst.

Aber ich glaube, er erinnert uns nicht nur an die Inhalte und die Herausforderungen, sondern er erinnert uns auch daran, dass wir uns damals als Haus breit aufgestellt und entschieden haben, das gemeinsam zu machen.

Deswegen ist es auch ein Anliegen meiner Fraktion, das auch bei der neuen grundsätzlichen Re-

gelung im Landesbeamtenrecht zu tun. Dazu zählen für mich Versorgungs- und Besoldungsfragen. Ich glaube, wir tun gut daran, dies in großer Gemeinsamkeit zu machen und diesbezüglich keine Schnellschüsse zu organisieren.

Das haben wir in der Vergangenheit nicht gemacht. Das werden wir auch in der Zukunft nicht tun; denn die Beamtinnen und Beamten in diesem Land haben es verdient, dass wir mit ihrem Recht so umgehen, dass in der Praxis Kontinuität besteht. Wir haben die Möglichkeiten der Föderalismusreform I genutzt, haben deswegen aber keine Revolution in Sachsen-Anhalt ausbrechen lassen.

Wenn ich mir das anschau, wie das mit dem neuen Landesbeamtenrecht seit dem Jahr 2010 gelaufen ist, dann sehe ich, zumindest bei einem groben Überblick, nicht diesen riesigen Novellierungsbedarf in Bezug auf die Neuerungen, die wir damals vorgenommen haben. Insofern warten wir jetzt auf das, was im Ergebnis der Abfrage von den Häusern berichtet wird, und werden das hier in aller Ruhe besprechen können.

Ein anderer Fall ist das Thema Altersgrenze. Das müssen wir jetzt klären, und zwar aus verschiedenen Erwägungen heraus. Es gehen nun die ersten Beamtinnen und Beamten mit 65 Jahren in den Ruhestand, die einen Teil ihrer Altersversorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung bekommen. Es geht dabei gerade auch um Beamtinnen und Beamte, die die Altersgrenze jetzt erreichen und ihre Vordienstzeiten vor 1990 in den neuen Bundesländern geleistet haben. Dazu brauchen wir eine Lösung. Diese Beamtinnen und Beamten können wir letztlich nicht in eine Lücke fallen lassen. Deswegen müssen wir eine Lösung finden und haben dies in den Koalitionsvertrag geschrieben.

Ein anderer Fall sind die besonderen Altersgrenzen. Da geht es nicht nur um die Frage: Gleicht man dies dem Rentenrecht an? Denn die besonderen Altersgrenzen haben auch eine Berechtigung, was die körperliche Beanspruchung in diesem Fall betrifft.

Wir werden das in aller Ruhe besprechen. Ich freue mich auf eine große Gemeinsamkeit hier in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Novellierung des Landesbeamtengesetzes liegt noch nicht allzu lange Zeit zu-

rück. Und doch besteht bereits neuer Novellierungsbedarf. Das ist aber nicht tragisch, da sich die Anforderungen an Beamtinnen und Beamte genauso rasch ändern wie die Bedürfnisse unserer Beamtinnen und Beamten, die sie an das Land als ihren Arbeitgeber richten.

Trotz bündnisgrüner Abwesenheit in der letzten Legislaturperiode hat der Landtag damals einen durchaus weitblickenden Beschluss gefasst.

(Herr Borgwardt, CDU: Zweier Legislaturperioden! - Lachen bei den GRÜNEN)

- Ich verstehe gar nicht, wie ihr ohne uns ausgekommen seid.

Im Entschließungsantrag vom 11. November 2009, exakt vor vier Jahren, gab man der Landesregierung den Auftrag, das Landesbeamtengesetz nach eben diesen vier Jahren zu evaluieren. Da offenbar eine Novellierung des Gesetzes ansteht, macht es Sinn, sich vor dem Gesetzgebungsverfahren die Ergebnisse dieser Evaluation anzusehen.

Dabei spielen verschiedenste Fragen eine Rolle: Wie hat sich die Verbeamtungspraxis entwickelt? Gab es tatsächlich eine Reduzierung der Zahl der Fachlaufbahnen? Was hat sich in der Beförderungspraxis des Landes verändert oder sogar schon verbessert? Konnte das Auseinanderdriften der unterschiedlichen Dienstrechte zwischen Bund und Ländern tatsächlich eingedämmt werden? Oder hat es sich in den letzten vier Jahren eher noch verschärft?

All dies sind die Fragen, die im damaligen Entschließungsantrag im Wesentlichen gestellt wurden und deren Beantwortung nun erforderlich ist. Nur so kann man tatsächlich an den richtigen Stellschrauben drehen, damit wir mit einem zeitgemäßen Landesbeamtengesetz den Spagat schaffen, als Land Sachsen-Anhalt ein guter Arbeitgeber zu sein und somit attraktiv für aktuelle und zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zugleich die notwendigen Strukturveränderungen im Land nicht aus dem Blick zu lassen. Auch ich bin der Ansicht, wir sollten dies in größtmöglicher Gemeinsamkeit tun.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir eine vernünftige Novellierung des Landesbeamtengesetzes gemeinsam gestalten wollen, dann müssen wir die Auswirkungen des aktuellen Gesetzes von vornherein evaluieren. Dass die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres und Sport diesen Prozess mit einer Anhörung begleiten, ist folgerichtig.

Ich kündige bereits jetzt an, dass für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Frage der Teilzeitmöglichkeiten für unsere Beamtinnen und Beamten eine entscheidende Rolle spielen wird; denn hierbei ist Sachsen-Anhalt immer noch

Schlusslicht in der Bundesrepublik. Während im Durchschnitt in Deutschland jeder dritte Beamte in Teilzeit arbeiten kann, ist es in Sachsen-Anhalt nur etwa jeder fünfte. Hierbei müssen wir als Land noch deutlich nachbessern.

Ein Ausbau der Teilzeitmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt schafft zum einen Einsparmöglichkeiten für den Landeshaushalt und zum anderen Spielraum für Neueinstellungen, die wir dringend benötigen, um in bestimmten Bereichen mit jungen Kräften wieder ein Gleichgewicht zwischen Dynamik und Erfahrung herzustellen, sei es bei der Landespolizei oder bei unseren Lehrerinnen und Lehrern.

Meine Fraktion wird deshalb dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ihre Zustimmung erteilen. Wir werden auch dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Meister. - Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abgeordnete Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Mit der Föderalismuskommission I - das ist hier schon angesprochen worden - hat der Bund zahlreiche technische Regelungen zum Bundesbeamtengesetz an die Länder übertragen. Dem hat das Parlament mit der Verabschiedung des Landesbeamtengesetzes im November 2009 Rechnung getragen.

Mit diesem Beschluss wurde auch ein Entschließungsantrag verabschiedet, auf welchen sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE bezieht. Darin werden unter anderem die sechs Punkte genannt, die Sie aufgezählt haben, die bei einer Neuordnung des Landesbeamtenrechts in Zukunft Berücksichtigung finden sollten.

Darüber soll eine Evaluation des Gesetzes nach einem Anwendungszeitraum von vier Jahren Auskunft geben. Diese Evaluation wäre, wie der Minister angekündigt hat, in Kürze zu erwarten; im Frühjahr 2014, wenn ich richtig zugehört habe. Ebenfalls betonte der Minister, dass es eine Novelle zum Landesbeamtengesetz als Artikelgesetz schon vor der Evaluation geben wird.

Nun stelle ich mir die Frage, ob es sinnvoll ist, vor der Evaluation ein weiteres Gesetz vorzulegen, wenn für das Frühjahr dieser Bericht angekündigt wird. Ich glaube, das ist auch der wesentliche Kritikpunkt der Fraktion DIE LINKE, wenn ich das richtig verstanden habe. Man möchte erst diesen

Bericht abwarten und dann über eine Novelle in diesem Hause diskutieren.

Ich kann den Zeitplan des Ministers zwar nicht nachvollziehen. Das wird er uns sicherlich im Ausschuss noch einmal darlegen. Er hat angekündigt, die Regelaltersgrenzen an die der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassen bzw. das gesamte Versorgungsrecht

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- ja, diese beiden Punkte; das haben Sie so vorgebracht, wenn ich das richtig verstanden habe - neu auszugestalten. Diese beiden Punkte soll es vor der Evaluation geben.

Wie gesagt, man könnte das aus meiner Sicht transparenter gestalten, warum das Gesetz vorher schon angefasst werden muss. Sinnvoll wäre es, wenn man das gemeinsam mit der Evaluation tut. Es wird aber bestimmte Gründe haben.

Was sich mir auch nicht ganz erschließt, ist, dass wir bereits im Haushaltsbegleitgesetz eine Veränderung vornehmen. Es geht dabei um die Kostendämpfungspauschale; das ist angesprochen worden. Unabhängig von dieser Änderung ist mir wohl bewusst, dass es viele Länder gibt - ich habe mir sagen lassen, neun; ich weiß nicht genau, ob das stimmt -, die das bereits so tun.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, neun!)

Zumindest denjenigen, die sich mit dem Haushalt beschäftigen, ist klar, dass wir damit eine gute Einnahme von 3 Millionen € im Jahr erwarten, was wir sicherlich auch dringend benötigen. Das in Form eines Haushaltsbegleitgesetzes zu machen, halte ich aber für einen nicht ganz glücklichen Weg. Das darf ich an dieser Stelle für unsere Fraktion sagen. Wir werden im Rahmen dieser Haushaltsdiskussionen darauf sicherlich noch einmal gemeinsam eingehen und entsprechende Begründungen - ich denke, auch von Ihrem Hause - dazu hören. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Feußner. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz wenige Anmerkungen. Herr Erben, Sie haben gesagt, wir wollen keine Schnellschüsse machen. Das machen wir aber mit dem Haushaltsbegleitgesetz, wenn wir das so annehmen. Dann schießen wir, bevor „Feuer frei“ gesagt wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern gehen wir jetzt einmal davon aus, auch wenn man die Rede von Frau Feußner gehört hat, dass wir im Rahmen der Debatte um den Haushalt 2014 diese Paragrafen aus dem Haushaltsbegleitgesetz herausnehmen. Das ist die eine Bemerkung.

Die zweite und letzte Bemerkung ist: Herr Minister, ich werde Ihre Rede sehr aufmerksam im Protokoll nachlesen. Ich habe diese Zeitabfolge nicht verstanden. Es ist öfter so - das muss ich an dieser Stelle einmal sagen -, wenn Sie reden, dass ich mir vorkomme, als ob ich im Auto sitze und immer wieder in ein Funkloch komme und danach wieder ein bisschen besser verstehe.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht wäre es für die Zukunft möglich, dass wir noch einen Mast aufstellen, sodass man nicht in so viele Funklöcher kommt. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir schließen die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Uns liegen der Ursprungsantrag und ein Änderungsantrag vor.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/2501. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Antragsteller offensichtlich nicht,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nö! - Heiterkeit bei der LINKEN)

aber die Opposition. Wer enthält sich der Stimme? - Wer stimmt dagegen? - Bei großer Zustimmung aus allen Fraktionen

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

hat der Änderungsantrag augenscheinlich die erforderliche Mehrheit bekommen.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Zu später Stunde!)

Ich lasse nunmehr über den durch den Änderungsantrag geänderten Ursprungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich nun noch einmal um das Kartenzeichen.

(Unruhe)

Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Bei einigen wenigen unschlüssigen Kolleginnen und Kollegen ist dieser Antrag mit einer großen Zustimmung aus allen Fraktionen so beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende

der 27. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass sich im Anschluss - ich würde sagen, in zehn Minuten - die Schriftführerinnen und Schriftführer im Raum B0 07 einfinden.

Ich berufe den Landtag zu seiner 28. Sitzungsperiode für den 14. und 15. November 2013 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11.13 Uhr.

